# Die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim im Wandel der Zeit



IHK-PRÄSIDENT DR. BERENTZEN ZUM 125JÄHRIGEN IHK-JUBILÄUM IM JAHR 1991

Die 150jährige Geschichte der IHK umfasst in politischer Hinsicht das Königreich bzw. ab 1866 die preußische Provinz Hannover, das Deutsche Kaiserreich (1871–1918), die Weimarer Republik (1918–1933), das sogenannte "Dritte Reich" (1933–1945), die Besatzungszeit und die Bundesrepublik Deutschland (ab 1949). Die Kammer bewegte sich damit in vier sehr unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen – von der liberalkapitalistischen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, über den Versuch eines Kompromisses zwischen Kapitalismus und Sozialstaatlichkeit während der Weimarer Republik und die NS-Kommandowirtschaft bis zur Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik.

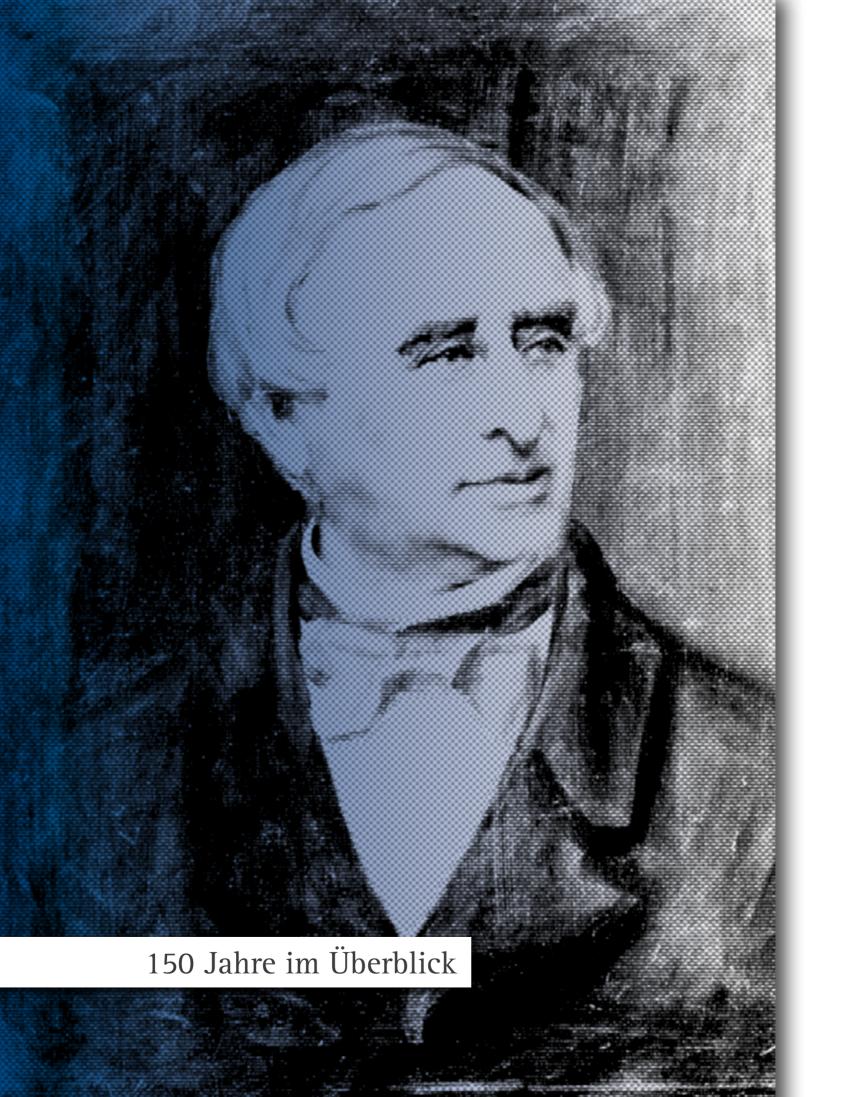
In wirtschaftshistorischer Hinsicht waren diese 150 Jahre geprägt durch die Entstehung des Industriestaates im Kaiserreich, die Krisenhaftigkeit der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, die Verwerfungen und schließlich Zerstörungen der NS-Rüstungs- und -kriegspolitik, ein historisch beispielloses Wachstum im "Goldenen Zeitalter" der 1950er und 1960er Jahre, einen fundamentalen Strukturwandel seit den 1970er Jahren und die anschließende Globalisierung.

Beides – der Wandel der politischen Systeme wie der stete Strukturwandel – stellten die Kammer immer wieder vor komplexe Aufgaben. Dabei wandelte sie sich von einer anfänglich eher behördenähnlichen Institution zu einem modernen Dienstleister und Netzwerker der regionalen Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund zeichnet dieser einführende Beitrag die Grundlinien der historischen Entwicklung der IHK als Institution und wirtschaftspolitischer Akteur in sich verändernden Aufgabenfeldern nach. Er beleuchtet dabei auch Aspekte, die in den Einzelbeiträgen nicht behandelt werden können. Er lässt sich damit auch als Zusammenfassung lesen.

Prof. Dr. Hans-Werner Niemann lehrte 1974 – 2015 an den Universitäten Hannover und Osnabrück Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seine Arbeits- und Veröffentlichungsschwerpunkte sind die deutsche (insbesondere die niedersächsische) und die europäische Wirtschaftsgeschichte sowie die Technikgeschichte. Er ist u.a. Autor der beiden Handbuchbeiträge zur Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens in Bd. IV und V der von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegebenen "Geschichte Niedersachsens".





## Die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim im Wandel der Zeit

Hans-Werner Niemann

Die Industrialisierung führte im 19. Jahrhundert zu einer umfassenden Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Territorialstaat des Ancien Régime wandelte sich zusehends vom alten Patrimonial- zum modernen Anstaltsstaat, für den eine zunehmende "Verdichtung politischer Herrschaft"1 und ein Trend zur wachsenden Bürokratisierung kennzeichnend wurden. Provinzen, Städte und Korporationen verloren ihre alte Autonomie. Die Politik wurde nunmehr maßgeblich von der hohen Bürokratie bestimmt. In dem Maße, wie sich die alte Ständeordnung auflöste und an ihre Stelle die bürgerliche Gesellschaft trat, entstand ein wachsendes Bedürfnis nach neuen Formen gesellschaftlicher Organisation und Einflussnahme. Die zunehmende Regelhaftigkeit und Bürokratisierung der politischen Willensbildung erschwerte die direkte persönliche Einflussnahme und die aufsteigenden industriellen Gewerbe konnten ihren Einfluss ohnehin nicht über die historisch gewachsenen Korporationen wie die Zünfte ausüben.

### Die Vorläufer der Handelskammer

Unter den unternehmerischen Zusammenschlüssen stellen die Industrie- und Handelskammern die älteste Organisationsform dar. Die ersten Handelskammern wurden bereits Anfang des 19. Jahrhunderts gebildet. Einzelne ihrer Strukturmerkmale reichen jedoch sehr viel weiter zurück. Im Rahmen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik absolutistischer Landesherren erfolgte vielfach die Einrichtung staatlicher Wirtschaftsverwaltungsbehörden zur Förderung von Handel und Gewerbe, so genannten Commerzdeputationen oder Commerzkollegien. An manchen Orten bestanden diese Kollegien lediglich aus Regierungsvertretern, andernorts wurden auch von der Kaufmannschaft

gewählte Sachverständige herangezogen. Den Vorsitz hatte jedoch stets ein Regierungsvertreter inne.

Von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des deutschen Handelskammerwesens wurden die seit dem 17. Jahrhundert im Rahmen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik ins Leben gerufenen Chambres de Commerce, die ähnlich wie die Commerzkollegien auf staatliche Initiative zurückgingen und als reine behördliche Hilfsorgane auf beratende und begutachtende Tätigkeiten beschränkt blieben. Zwischen 1802 und 1814 wurden derartige Chambres de Commerce auch in verschiedenen Städten der besetzten deutschen Gebiete eingeführt (z.B. Köln 1797 gegründet und 1803 von Napoleon angeordnet).

Die von den Franzosen im Rheinland eingerichteten Handelskammern ließ die preußische Regierung nach 1814/15 bestehen, sie favorisierte aber in den mittleren und östlichen Provinzen des preußischen Staatsgebietes zunächst die Bildung von kaufmännischen Korporationen. Derartige Korporationen waren ausdrücklich zur Vertretung der Interessen aller Handelszweige berufen, nahmen zugleich aber auch öffentliche Aufgaben wahr und wurden von der Regierung zur Informationsbeschaffung herangezogen. Stärker als bei den Handelskammern stand bei ihnen die Wahrnehmung der Interessen der örtlichen Kaufmannschaft im Vordergrund, und die Selbstverwaltung war ausgeprägter als bei den Handelskammern.

Der Impuls zur Gründung neuer Handelskammern ging 1826 von der Kaufmannschaft des gewerblich weit entwickelten Rheinlandes aus. Nach den Vorstellungen der Kaufleute sollte es sich bei den neuen Kammern nicht mehr um berufene Beiräte handeln, sondern um echte Vertretungen von Handel und Gewerbe. Das Wahlrecht sollten alle Kaufleute haben, die einen bestimmten Gewerbesteuermin-

1665 1797

Die Handelskammer Hamburg wird gegründet. destsatz bezahlten, der Vorsitz bei einem gewählten Kammermitglied liegen. Die vom preußischen König mit dem Statut vom 22. Juni 1830 konstituierte gemeinsame Handelskammer für Elberfeld und Barmen war die erste Handelskammer, die Elemente der kaufmännischen Korporation wie solche der Kammer miteinander verband und sich durch eine größere Selbstständigkeit gegenüber den Behörden auszeichnete. Ihre Hauptaufgabe sollte in der Beratung und Information der staatlichen Behörden bestehen. Die Interessenvertretung wurde nicht ausdrücklich genannt, war aber selbstverständlich in praxi gegeben.2

In den 1840er Jahren änderte die preußische Regierung ihre Meinung zugunsten der Handelskammern, da dieser Typus dem Staat größeren Einfluss einräumte.3 Nach dem Muster der Handelskammer Elberfeld-Barmen wurden weitere Kammern eingerichtet. Die Königliche Verordnung vom 11. Februar 1848 schuf dann für den preußischen Bereich ein einheitliches Kammerrecht. Danach bestand die primäre Aufgabe der Kammern nach wie vor in der Beratung der Behörden, ihnen war aber ein erheblicher Spielraum zur Artikulation ihrer eigenen Ansichten und Interessen zugestanden. Sie waren aufgerufen, "nach eigenem Ermessen ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe [...] zur Kenntniß der Behörden zu bringen und diesen ihre Ansichten darüber mitzutheilen, durch welche Mittel Handel und Gewerbe zu fördern sind."4

Das preußische Handelskammergesetz vom 24. Februar 1870 bestimmte die Informationspflicht gegenüber den Behörden und ausdrücklich auch die Vertretung der "Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden"5 zu den beiden komplementären Hauptaufgaben der Kammern. Wahlberechtigt waren neben den selbstständigen Unternehmern jetzt auch Geschäftsführer oder Vorstände von Kapitalgesellschaften. Mit der Gesetzesnovelle vom 19. August 1897 erhielten die Handelskammern dann auch offiziell den Status einer juristischen Person.6

Im überwiegend agrarisch geprägten und gewerblich lange Zeit rückständigen Königreich Hannover, zu dem das ehemalige Fürstentum Osnabrück seit 1815 gehörte, entstand erst relativ spät das Bedürfnis nach einer Organisierung der kaufmännischen Interessen außerhalb der alten handwerklichen Zünfte, Kaufmannsgilden und Handelsinnungen. Nach dem Ende der Kontinentalsperre begann eine jahrzehntelange Struktur- und Übergangskrise. Die hiesige Wirtschaft war traditionell stark auf die Niederlande orientiert und befand sich als Niedriglohngebiet an der Peripherie des von Amsterdam dominierten atlantischen Wirtschaftssystems, das sich unter erheblichen Verwerfungen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auflöste. An seine Stelle traten die sich konsolidierenden und teilweise voneinander abschottenden Nationalwirtschaften. Die Niederlande gingen nach 1815 zu einer protektionistischen Wirtschaftspolitik über, und die deutsch-holländische Staatsgrenze wurde in immer stärkerem Maße auch zu einer Zollgrenze. Im Süden wurde das Osnabrücker Land zudem durch die nunmehr unmittelbar benachbarte preu-Bische Zollgrenze von wichtigen Absatzmärkten abgeschnitten.

Für das osnabrückische ländliche Leinengewerbe brach nicht nur der niederländische Absatzmarkt weg, sondern es geriet darüber hinaus nach dem Ende der Kontinentalsperre in eine letztlich aussichtslose Konkurrenz zu den industriell gefertigten englischen Baumwollstoffen. Das Osnabrücker Land wurde auf viele Jahrzehnte zu einem wirtschaftlichen Passivraum, es fand sogar eine gewisse Reagrarisierung statt. Der gewerbliche Sektor beschäftigte um 1840 höchstens 10 % der Erwerbstätigen. Die gewerblichen Betriebe waren meist nur Handwerksbetriebe mit einigen wenigen Gesellen und Lehrlingen.

Der Beitritt des Königreichs Hannover zum Zollverein im Jahr 1854 setzte nachhaltige Impulse frei. Mit der Gründung der Georgs-Marien-Hütte (GMH) im Jahre 1856 trat nunmehr "zeitversetzt, punktuell und monostrukturell"7 eine Industrialisierung ein, deren Basis die örtlichen Rohstoffvorkommen und deren Weiterverarbeitung war. Die mit der Gründung der GMH geschaffene schwerindustrielle Basis begünstigte in Osnabrück die Ent-



Mehr dazu ab S. 48 >

Einen Überblick über die Vorgeschichte u.a. im Königreich Hannover und die Entwicklung des IHK-Bezirks bietet der Beitrag von Gerd Steinwascher.

> 1830 1843

Der preußische König gründet die Handelskammer in Elberfeld-Barmen.

Osnabrücker Kaufleute gründen den Handelsverein Osnabrück.

Die neuen Perspektiven weckten das Bedürfnis nach neuen Formen wirtschaftlicher Organisation. Ein Handelsverein existierte in Osnabrück seit 1843. Derartige Handelsvereine wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf Initiative der hannoverschen Regierung in allen bedeutenderen Orten des Landes gebildet. Bei diesen direkten Vorläufern der Handelskammern handelte es sich um freiwillige, privatrechtliche Zusammenschlüsse, die zünftige und unzünftige Kaufleute einschließlich der Fabrikanten mit dem Ziel der gemeinsamen Förderung der Handelsinteressen umfassten. Da die Fabrikanten unter den bestehenden gewerberechtlichen Verhältnissen keinen Zugang zu den noch bestehenden Zünften hatten, konnten sie ihre Interessen nur durch einen Anschluss an den Handel vertreten.

Die Osnabrücker Kaufmannschaft empfand das wachsende Bedürfnis nach einem Verein, der den "hiesigen Handelsstand den Behörden und andern Ständen gegenüber als Corporation vertreten" sollte. Die maßgeblichen Initiatoren waren der Fabrikant Carl Gosling, der Bankier Carl Breusing, später Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und der Hannoverschen Kammer, sowie C.W. Meyer. In einem Rundschreiben vom 16. Februar 1843 legten die genannten Initiatoren auch sogleich dar, um welche Angelegenheiten sich der in Aussicht genommene Verein primär kümmern solle: den Beitritt Hannovers zum Zollverein, die Linienführung und Förderung des Eisenbahnnetzes sowie Fragen des Steuer- und Münzrechtes.9 Dem Handelsverein gehörten im Jahre 1849 99 und 1864/65 bereits 146 Mitglieder an. Ortsvereine gab es in Osnabrück, Quakenbrück, Melle, Dissen und Essen.

Carl Gosling<sup>10</sup> entstammte einer erfolgreichen Osnabrücker Kaufmannsfamilie und war einer der wohlhabendsten Fabrikanten für Seifen und Spirituosen in der Stadt. Mit seinen vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten war er ein maßgeblicher Bestandteil der Osnabrücker Gesellschaft. Mit großem bürgerlichen Selbstbewusstsein nutzte er seine Position, um seine wirtschaftlichen Interessen und die des Handelsvereins auf eine Weise zu fördern, die auf persönliche Netzwerkarbeit jenseits institutionell-bürokratisch verfestigter Kanäle setzte.

#### Vom Handelsverein zur Handelskammer

1862 kam es zu einem massiven Konflikt zwischen der Mehrheit des Osnabrücker Handelsvereins und seinen mit einem bestimmten Abstimmungsmandat zum Münchner Handelstag entsandten Deputierten Gosling und Fortlage. In München stand der preußisch-französische Handelsvertrag zur Diskussion. Dieser war von der preußischen Regierung als Vormacht des Deutschen Zollvereins ausgehandelt worden, musste aber noch von den Mitgliedstaaten des Zollvereins ratifiziert werden. Mit dem preußisch-französischen Handelsvertrag wären im Wege der Meistbegünstigung die Konditionen des freihändlerischen englisch-französischen Cobden-Chevalier-Vertrages von 1860, der alle Einfuhrverbote aufhob und die Einfuhrzölle auf 30 % oder weniger begrenzte, auf den Zollverein übertragen worden. Damit wäre eine große (west-) europäische Freihandelszone entstanden. Für das industriewirtschaftlich rückständige und schutzzöllnerische Österreich war ein Beitritt unmöglich, und die Ratifizierung des Vertrages bedeutete eine ökonomische und politische Vorentscheidung über die kleindeutsche oder großdeutsche Variante eines zukünftigen deutschen Einheitsstaates.

Damit waren brisante machtpolitische Fragen aufgeworfen. Die deutschen Handelskammern waren in dieser Frage gespalten. Zahlreiche Handels- und Gewerbekammern aus Süddeutschland und Österreich wollten auf dem Münchner Handelstag eine Mehrheit für eine protektionistische Zollpolitik erreichen, die Mehrheit votierte jedoch für den Freihandel.<sup>11</sup> Die Mehrheit des Osnabrücker Han-

#### Mehr dazu ab S. 250

Der Beitrag von Christoph Haverkamp stellt die industrielle Entwicklung im Raum Osnabrück am Beispiel der Georgs-Marien-Hütte dar.



delsvereins hatte ihre beiden Deputierten mit dem Mandat nach München geschickt, "entschieden für den Preußisch-Französischen Handelsvertrag sich auszusprechen und abzustimmen".12 Gosling und Fortlage gewannen jedoch in München offensichtlich den Eindruck, dass eine Zustimmung zum preußisch-französischen Handelsvertrag ein "engeres Verkehrsverhältnis" mit Österreich und den süddeutschen Staaten ausschließen würde. Als die Mehrheit des Handelsvereins daraufhin das Abstimmungsverhalten seiner Deputierten missbilligte, trat Gosling, der dies als persönliches Misstrauensvotum interpretierte und ohnehin stets das imperative Mandat abgelehnt hatte, am 5. November 1862 aus dem Handelsverein aus.

Im gleichen Jahr traten die hannoverschen Handelsvereine zum Hannoverschen Handelstag zusammen und berieten dort über eine Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten. Das Bedürfnis der Kaufleute und Unternehmer nach einer wirkungsvolleren Vertretung ihrer Interessen manifestierte sich in einer Resolution, in der sich der Handelstag für die Einrichtung von Handelskammern nach preußischem Muster aussprach. Einer Kammergründung stand auch der Osnabrücker Handelsverein positiv gegenüber. Insbesondere Carl Gosling setzte sich als Vorstandsmitglied des Handelsvereins und Mitglied der Hannoverschen Ständeversammlung mit Nachdruck für die neue Kammer ein.

Das Königlich Hannoversche Gesetz vom 5. Oktober 1864 betr. Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ermächtigte die Regierung, Handelskammern zu errichten. Eine Verordnung vom 7. April 1866 regelte die rechtlichen und organisatorischen Einzelheiten. Mit Bekanntmachung vom 5. Juni 1866 ordnete das Kgl. Ministerium des Innern für den Landdrosteibezirk Osnabrück die Errichtung von zwei Kammern mit dem Sitz in Osnabrück und Lingen an. Die Kammer in Osnabrück mit 773 Firmen umfasste das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Osnabrück. Zwischen dem Handelsverein Osnabrück und der Handelskammer gab es eine beträchtliche Kontinuität. Diese äußerte sich u.a. in der Wahl Carl Goslings zum ersten Vorsitzenden der Handelskammer Osnabrück und des bisherigen Sekretärs des Handelsvereins Obergerichtsanwalt Graff zum Geschäftsführer.

Den Bezirk der Kammer Lingen mit 684 Betrieben, über deren Wirken in den wenigen Jahren ihres Bestehens (bis 1871) wenig bekannt ist,13 bildeten die Stadt Lingen sowie die Ämter Lingen, Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmling, Freren, Neuenhaus und Bentheim. Als damaliges kommerzielles Zentrum des Bezirks wählte die Stadt Lingen zwei Mitglieder in die Kammer, auf die übrigen acht Bezirke entfiel jeweils ein Mitglied. Die Stadt Lingen wurde vertreten durch Commerzrath W. Jüngst, Kaufmann H.-F. Lauten, Kaufmann H. Jütting und R. Windhoff, den Direktor der Eisengießerei und Maschinenfabrik Windhoff, Deeters & Comp. in Lingen, die sich auf den Bau von Brücken, Weichen, Drehscheiben und Wasserkränen spezialisierte und 150 Arbeiter beschäftigte. Für Nordhorn, wo die Baumwollindustrie 1000-1100 Personen bschäftigte, wurden die Fabrikanten H. Kistemaker und W. Stroink in die Kammer gewählt. Am 11. September 1866 wählte die erste Kammerversammlung Commerzrath W. Jüngst zum Vorsitzenden. Stellvertreter war der Kaufmann H.-F. Lauten, der nach dem kurze Zeit später erfolgenden Ausscheiden von Jüngst aus Vorsitz und Handelskammer zum Vorsitzenden gewählt wurde. Kammersekretär war zunächst der Kaufmann E. Sprick und seit Oktober 1866 der Lingener Bürgermeister Werner von Beesten.

Die Handelskammer Lingen setzte sich vor allem für eine Anhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirks durch Verbesserung der Infrastruktur ein. Dazu gehörte ihr Eintreten für eine Ergänzung der hannoverschen Westbahn durch eine West-Ost-Verbindung, die die holländischen Handelsplätze mit Bremen und Hamburg verbinden sollte, ebenso wie die Forderung nach einer Forcierung des Kanalbaus oder Tarifverbesserungen für die hiesige Eisenbahn. Einem Gesuch der Kammer an das Bundeskanzleramt um Aufnahme der Stadt Haselünne in das Telegrafennetz wurde stattgegeben und die Stadt in den Plan aufgenommen.

### Schwierige Anfangsjahre der Kammer

Der Start der Osnabrücker Handelskammer gestaltete sich recht schwierig. In ihrem zweiten Jahresbericht 1868 beklagte sich die Kammer über "ungenügende Unterstützung unserer Arbeit aus der Mitte des Handelsstandes"14, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass ähnliche Klagen auch von sämtlichen anderen Handelskammern geführt würden. Die Kammer gab der Hoffnung Ausdruck, "daß die Theilnahme des Handelsstandes für die allgemeinen Interessen des Verkehrs mehr und mehr Boden gewinnen und dadurch die nutzbringende Thätigkeit der Handelskammern von Jahr zu Jahr mehr erleichtert werden wird." Die Unzufriedenheit über die anfänglich mangelhafte Resonanz der Kammer verstummte auch in den folgenden Jahren nicht. Die Beteiligung bei den Kammerwahlen betrug vor allem in den Außenbezirken häufig "nur" 60 % und die Beiträge konnten nur dadurch kontinuierlich eingezogen werden, dass die Regierung dies gegen eine Gebühr von 3 % der Steuerbehörde übertrug. 15 Zu der geringen Akzeptanz trug sicher auch das bis 1919 nach Gewerbesteuerklassen gestaffelte Wahlrecht bei.16 Es begünstigte die größeren Unternehmen, sodass die wohlhabenden Fabrikanten und Kaufleute in der Vollversammlung stark überrepräsentiert waren.<sup>17</sup> Die Dominanz der vermögenden Unternehmer manifestierte sich auch in den ersten drei Präsidenten bis 1913. Carl Gosling war einer der reichsten und anerkanntesten Fabrikanten der Stadt<sup>18</sup>, Theodor Hartmann betrieb eine prosperierende Eisen- und Glasgroßhandlung<sup>19</sup> und der 1889 zum Präsidenten gewählte August Haarmann repräsentierte als Generaldirektor des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins (GMBHV) den größten Arbeitgeber im Kammerbezirk.20 Mit dem langjährigen Syndikus der Handelskammer Franz Stumpf, der 1885 ebenfalls Generalsekretär des "Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins" wurde und über enge Kontakte zu dem von ihm mitbegründeten Zentralverband Deutscher Industrieller und dem Verein Deutscher Eisengießereien verfügte, bildete er bis 1913 eine schwerindustrielle Doppelspitze.

Einen Schwerpunkt der Kammerarbeit bildete von Anfang an das Eintreten für die Herstellung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes. Ausdrücklich begrüßte die Kammer die mit dem Norddeutschen Bund in Gang gekommene Vereinheitlichung des deutschen Handelsrechtes und verband dies sogleich mit Anregungen und Wünschen für die konkrete Ausgestaltung der Gesetze. Fragen des Handelsrechts und des Verkehrswesens rangierten dabei ganz vorn. Insbesondere die Vereinheitlichung des Konkursrechtes, von der sie sich ein Ende der Verschleppung der Konkurse erhoffte, eine Angleichung der Regeln bei der Führung der Handelsregister sowie die geplante Einführung von Handelsgerichten stellten aus ihrer Sicht zentrale Verbesserungen für mehr Rechtssicherheit dar. Für die Handelsgerichte wünschte sie sich, "daß das kaufmännische Element nicht zu stiefmütterlich [...] vertreten sein möge."21 Die Kammer begrüßte die mit der Liberalisierung der Gewerbeordnung verbundene "freiheitliche Entwicklung der Gewerbe" sowie die Einführung des metrischen Systems.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Entwicklung des Verkehrswesens.<sup>22</sup> Die Handelskammer setzte sich wiederholt für die Beseitigung der Wegegelder auf den Landstraßen ein und mahnte eine Reform der Eisenbahntarife, insbesondere eine Vereinfachung der Güter-Klassifikation und die Einführung des Ein-Pfennig-Tarifs für Nahrungsmittel und die Rohmaterialien der Montanindustrie an.

Die Verbindung der Nordseehäfen Hamburg und Bremen über Osnabrück und Münster mit dem Ruhrgebiet kam erst in den siebziger Jahren zustande. Bei der Projektierung der Bahnlinie und des Osnabrücker Bahnhofs sah sich die Kammer von der Königlichen Landdrostei und dem Eisenbahn-Kommissariat in Köln nicht rechtzeitig beteiligt und klagte in ihrem Bericht darüber, dass man ihr anfänglich das Material und die Pläne verweigert und sie erst zur Schlussberatung im Dezember 1868 im Osnabrücker Rathaus hinzugezogen habe. Dieses Vorgehen sei "eine arge Verkennung unserer Stellung und unseres Berufes"23 und schade dem Ansehen und dem Arbeitseifer der Kammer.

#### ✓ Mehr dazu ab S. 120

Der Einsatz der IHK für das regionale Verkehrswesen und die Infrastruktur ist Thema des Beitrags von Johannes Laufer.



1878 1884 1885

Das Amt Diepholz wird dem IHK-Bezirk zugeschlagen.

Die Handelskammer errichtet Fortbildungsschule für kaufmännische Lehrlinge.

Die Handelskammer tritt aus dem Deutschen Handelstag aus.

Ähnlich lautende Klagen wiederholten sich in den Folgejahren.

Mit dem 1. Oktober 1871 wurde die Handelskammer Osnabrück um den Bezirk der Handelskammer Lingen und den westfälischen Kreis Tecklenburg erweitert. Damit umfasste die Kammer Räume, die in ihrer kommerziellen und gewerblichen Struktur sehr heterogen waren. Die Integration dieser Gebiete stellte eine schwierige Aufgabe dar.24 So vermerkte der Jahresbericht über das Jahr 1871 denn auch ganz offen: "Die nunmehr vereinigten Districte standen sich zunächst ziemlich fremd in Bezug auf die eigenartigen commerciellen und industriellen Zustände der einzelnen jetzt zu gemeinsamer Interessen-Vertretung berufenen Gegenden gegenüber".25 In Nordhorn und der Grafschaft Bentheim26 entwickelte sich eine bedeutende Textilindustrie. Das Emsland hingegen war seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein durch die Moorbrandkultur und eine übertriebene Schafzucht verödeter Landstrich. Seiner traditionellen Wirtschaftsverbindungen in die benachbarten Niederlande weitgehend verlustig gegangen, blieb das Emsland mit dem Anschluss Hannovers an Preußen (1866) als periphere Durchgangsregion zwischen dem rheinisch-westfälischen Raum und dem Nordseebereich wirtschaftlich marginalisiert. Erst mit dem Emslandplan nach dem Zweiten Weltkrieg begann der nachhaltige wirtschaftliche Aufstieg dieser Region.<sup>27</sup>

Nach dem Börsenkrach von 1873 und dem Beginn einer bis Anfang der 1890er Jahre andauernden wirtschaftlichen Stockungsphase ("Große Deflation") griff der Staat immer stärker in Wirtschaft und Gesellschaft ein, um durch einen Ausgleich der ökonomischen Interessen ökonomische und gesellschaftliche Stabilität zu gewährleisten. Die Wende zum Schutzzoll von 1878/79 und die Einführung der Sozialversicherung in den 1880er Jahren markieren das Ende des liberalen Zeitalters und eine zunehmende Tendenz zum Staatsinterventionismus. Dies bedeutete zwangsläufig, dass der Staat einzelne Interessen begünstigte und andere benachteiligte. Damit erhöhte sich auch die Bedeutung der Kammern, zu deren Kernaufgaben der institutionsinterne Interessenausgleich gehörte.

Am 21. Oktober 1875 antwortete die Handelskammer auf eine Umfrage des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages nach den Auswirkungen des Handelsvertragssystems auf die Industrien und den Handel in ihrem Bezirk und nach den Tarifpositionen, auf die die Reichsregierung besonders achten solle. Nach einer "eingehenden Erörterung im Gremium der Kammer, zum Theil unter Zuziehung von Vertretern der wichtigeren Industrien des Bezirks"28, erstattete die Kammer ein nach Branchen differenziertes Gutachten an den Handelstag und drängte bei einer Neugestaltung des Handelsvertragssystems vor allem auf das Prinzip der Reziprozität. Sie hielt insbesondere einen massiven zollpolitischen Schutz für die Eisen- und Stahlindustrie für unentbehrlich.

In dieser Frage kam es 1885 sogar zum offenen Bruch mit dem Deutschen Handelstag, der eine eher liberale Position vertrat. Gemeinsam mit einigen Schwesterkammern trat die Handelskammer Osnabrück aus dem Handelstag aus. Erst nach einem Wechsel im Präsidium des Handelstages und einem entsprechenden zoll- und wirtschaftspolitischen Richtungswechsel trat die Osnabrücker Kammer dem Verband 1894 wieder bei.29

Eine Erklärung für die anfänglich mangelnde Akzeptanz sah die Kammer vor allem in den zu geringen Kompetenzen. In der Tat betrachtete der Staat im 19. Jahrhundert die Kammern vornehmlich als "eine Möglichkeit, statistische und qualitative Informationen über die Wirtschaft auf seinem Staatsgebiet zu erhalten."30 Ein Recht auf Mitwirkung oder gar Selbstverwaltung hatten die Kammern lange Zeit nicht.

Um ihren Einfluss auszuweiten, sprach sich die Osnabrücker Kammer für die Erweiterung der Handelskammern zu Handels- und Gewerbekammern unter Einschluss des Kleingewerbes und eine Vergrößerung der Handelskammerbezirke aus.31 Unter Hinweis auf die allgemeine Krisensituation nach dem Gründerkrach und die für nötig erachtete Reform der gesamten Handels- und Wirtschaftspolitik in Richtung auf eine "wahrhaft nationale Handelspolitik"32 schlug die Kammer darüber hinaus

die Bildung eines Volkswirtschaftlichen Senates vor, "ohne dessen vorherige Begutachtung keine gesetzliche Maßregel, welche irgend das wirtschaftliche Leben der Nation berührt, sanktioniert werden kann."33 Den lokalen Kammern eröffne sich damit ein breites und für ihre Mitglieder unmittelbar relevantes Betätigungsfeld, z.B. bei einer obligatorischen vorherigen Befragung bei allen Vorhaben, die ihren Bezirk beträfen oder im Rahmen der Mitwirkung der Kammern bei Enqueten der Ministerien. Das Projekt scheiterte jedoch am Widerstand des Reichstages und erledigte sich zunächst mehr oder weniger mit der Gründung eigenständiger Handwerkskammern im Jahr 1900.

Die Bedeutung der Selbstverwaltung nahm jedoch zu, als Preußen 1897 den Kammern das berufliche Ausbildungswesen übertrug, das sich zum zahlenmäßig größten Betätigungsfeld für die ehrenamtliche Mitarbeit entwickelte.34 In die gleiche Richtung wirkte das preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit aus dem Jahr 1900. Die Kammern "erhielten damit die Möglichkeit, an der Führung des Handelsregisters mitzuwirken und Schiedsgerichte für Handelsstreitigkeiten einzurichten."35 Mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (1909) erhielten die Kammern eine weitere Selbstverwaltungsaufgabe. Ihnen wurde die Aufgabe übertragen, über die Fairness im Wettbewerb zu wachen. Daraus entwickelte sich vor allem in den krisenhaften Weimarer Jahren ein an Umfang zunehmender Tätigkeitsbereich.

Symbolisch sichtbar wurde der Bedeutungsgewinn zudem architektonisch. Im Jahr 1906 bezog die Handelskammer ihr eigenes neues Gebäude in der Schlagvorder Straße. Zuvor wurden die Geschäfte in den Privaträumen des Sekretärs Stumpf erledigt und die Versammlungen oftmals in Gaststätten abgehalten.

### Die Handelskammer im Ersten Weltkrieg

In die Organisation der Kriegswirtschaftschaft waren die Handelskammern zunächst nur in gerin-

gem Umfang eingebunden. Demgegenüber bildeten die großen Industrieverbände wie der Centralverband Deutscher Industrieller oder der Bund der Industriellen einen gemeinsamen "Kriegsausschuß der deutschen Industrie", der Unternehmen und Behörden bei der Rohstoffbeschaffung, der Verteilung von Rüstungsaufträgen, der Kreditversorgung, dem Außenhandel usw. beriet. Auch bei der Konzentrierung aller Ressourcen und Arbeitskräfte im Rahmen des "Hindenburg-Programms" vom August 1916 wie insbesondere auch dem "Vaterländischen Hilfsdienstgesetz" vom Dezember 1916, das die Erfassung aller verfügbaren Arbeitskräfte für die Rüstungsproduktion vorsah, blieben die Handelskammern außen vor. Wenn es um Stilllegungen von nicht kriegswichtigen Betrieben ging, wurde nur der "Kriegsausschuß der deutschen Industrie" gehört. Dennoch ergaben sich für die Osnabrücker Handelskammer mit zunehmender Dauer des Krieges zahlreiche neue Aufgaben, die den Charakter der Kammer grundlegend veränderten: "Aus dem stolzen Selbstverwaltungsorgan wurde tendenziell ein Instrument der staatlichen Wirtschaftslenkung im Rahmen der Kriegswirtschaft."36 Die ständig neuen Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr hatten einen immensen Beratungsbedarf der Betriebe zur Folge. Die Kammer half bei der Erwirkung von Ausfuhrbewilligungen, stellte Zuverlässigkeitszeugnisse für die Bewerbung um Heereslieferungen aus und erteilte Auskünfte an Militär- und Verwaltungsbehörden. Die von den Behörden verlangte Mithilfe bei der Erhebung der Bestände an Nahrungs- und Futtermitteln oder Rohstoffen konnte teilweise noch von untergeordnetem Hilfspersonal geleistet werden, aber die Begutachtung der Anträge auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst erforderte häufig die persönliche Einblicknahme des damals schon 77jährigen hauptamtlichen Sekretärs Dr. Stumpf und seines seit dem 1. April 1915 neu angestellten Assistenten Dr. Niemann in die betroffenen Betriebe. Als dann der ursprünglich als dienstuntauglich geltende Assistent nach einer erneuten Musterung dennoch zum Militär eingezogen wurde, sah sich die Kammer gezwungen, "die fernere Erfüllung der ihr angesonnenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben im Verkehr mit den Behörden wie

#### Mehr dazu ab S. 72

Die Entwicklung der Selbstverwaltung und das Spannungsfeld zwischen Ehrenamt und Hauptamt thematisiert der Beitrag von Marc Engels.



den Gewerbetreibenden ihres Bezirkes ohne weiteres abzulehnen."37

### Die schwierigen Jahre der Weimarer Republik

Nach der "Novemberrevolution" des Jahres 1918 schien die Zukunft der Handelskammern zunächst ungewiss. Bis zur Wahl der ersten Reichsregierung durch die Nationalversammlung regierte der aus der Revolution hervorgegangene "Rat der Volksbeauftragten", der sich aus je 3 Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokratie (SPD) und der Unabhängigen Sozialdemokratie (USPD) zusammensetzte und sich die Aufgabe gestellt hatte, das "sozialistische Programm" zu verwirklichen. Doch die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände vereinbarten schon am 15. November die Bildung eines paritätischen Zentralausschusses und schufen damit irreversible Fakten für die künftige Wirtschafts- und Sozialordnung.

Die im August 1919 beschlossene Weimarer Verfassung behielt die kapitalistische Wirtschaftsordnung bei, ergänzte die Marktwirtschaft aber durch eine aktive Sozialpolitik, die nicht nur eine Regulierung des Arbeitsmarktes, sondern auch einen Ausbau sozialer Transferleistungen umfassen sollte. Die dem Staat zugewiesene Aufgabe der Stabilisierung von Wirtschaft und Beschäftigung und die in Aussicht gestellte soziale Sicherung liefen auf eine erhebliche Ausweitung der Staatstätigkeit und eine annähernde Verdopplung der Staatsquote hinaus. Das vergrößerte auch den Handlungsspielraum der Handelskammern wie auch der übrigen Wirtschaftsverbände. Die Regierungen mussten in der parlamentarischen Demokratie ihre Politik den Parteien und den Wählern vermitteln und hatten daher ein Interesse an einer kompetenten Politikberatung und der Auslotung von Kompromissen bereits im vorparlamentarischen Raum. Dementsprechend sahen die Geschäftsordnung der Reichsregierung und die gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien aus dem Jahre 1924 die Einbeziehung der Verbände bei der Vorbereitung wichtiger Gesetzesvorhaben vor. In Preußen war die Beteiligung der Verbände zwar nicht in einer Geschäftsordnung festgelegt, wurde jedoch in der Praxis befolgt.38

Die Weimarer Reichsverfassung sah die Bildung von Betriebsräten vor. Nach den ersten Plänen des Reichswirtschaftsministeriums sollten auf der nächsthöheren Ebene paritätische Bezirkswirtschaftsräte als regionale Basis eines Reichswirtschaftsrates eingerichtet werden. Die Handelskammern sollten auf der mittleren Ebene einer Provinz oder eines kleineren Landes die Bezirkswirtschaftsräte ergänzen und ebenfalls paritätisch besetzt sein, wie dies schon 1919 der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gefordert hatte. Der Handelstag stimmte der Einrichtung von paritätischen Bezirkswirtschaftsräten zu, weil er hoffte, damit die Forderung nach Mitbestimmung in den Handelskammern selbst abwehren zu können - eine Strategie, die sich nach 1945 wiederholen sollte.

Im Mai 1920 wurde zunächst ein "Vorläufiger Reichswirtschaftsrat" gebildet, der sich zu einer sehr heterogenen bürokratischen Institution entwickelte, da er schließlich 326 Mitglieder aus der Landwirtschaft, der Industrie, von anderen Branchen, verschiedenen Berufsgruppen, den Verbraucherverbänden, der Reichsregierung und dem Reichsrat umfasste. Nach der Vorstellung von Reichskanzler Luther sollte der Reichswirtschaftsrat zu einem "Wirtschaftsparlament" neben dem Reichstag ausgebaut werden. Dies stieß jedoch auf den Widerstand des Reichstags und 1926 waren die Pläne endgültig erledigt. Damit verlief auch die Frage der Bezirksräte im Sande. In Preußen wurden die Handelskammern mit dem Gesetz von 1924 in Industrie- und Handelskammern umbenannt, blieben organisatorisch ansonsten aber unverändert.

1919 stellte die Handelskammer Osnabrück ihr Wahlsystem um: An die Stelle der bisherigen Wahl nach Gewerbesteuerklassen trat nunmehr diejenige nach Fachgruppen. Die drei Wahlgruppen Industrie, Großhandel und Einzelhandel erhielten feste Sitzkontingente, die sie getrennt besetzen konnten. Zur Wahrung der besonderen Interessen des Ein-

1906 1914 1915

Die Kammer erhält in der Schlagvorder Straße eigenen Sitz. Carl Ludewig wird Kammerpräsident. Dr. Ernst Stahmer wird Präsident.

zel- und Großhandels wurden 1921 entsprechende Fachausschüsse gebildet. Diese Neuerungen erleichterten ohne Frage den internen Interessenausgleich. Sie milderten den dominierenden Einfluss der Industrie, ohne ihn gänzlich abzuschaffen.

Inhaltlich unterstützten die Kammern nach der Stabilisierung der Währung eine an der Geldwertstabilität orientierte marktliberale Wirtschaftspolitik und traten daher für eine Entlastung der Wirtschaft durch Steuersenkungen, eine sparsame öffentliche Verwaltung, Begrenzung der Löhne und Rückführung der Sozialleistungen ein. Mehrfach klagte die Osnabrücker Kammer über den "hohen Verwaltungs- und Personalaufwand"39 in den Gemeinden, und die Höhe der Gewerbesteuer in den Kommunen war ein ständig wiederkehrendes Thema. Die Kammer beklagte, dass das Defizit der Gemeindefinanzen im wesentlichen von den Gewerbesteuerzahlenden und den Grundbesitzern zu tragen sei und verlangte eine Neuregelung der Gewerbesteuer nach der Höhe der tatsächlichen Unternehmenserträge und einen generellen Abbau der Realsteuern.40 Den 1926 zu begutachtenden Entwurf eines Gesetzes zur Arbeitslosenversicherung als letztem Pfeiler des Bismarckschen Versicherungssystems lehnte die Osnabrücker Kammer mit der Bemerkung ab, die "örtliche Regelung in der bisherigen Form"41 genüge vollauf. Als die Arbeitslosenversicherung 1927 eingeführt wurde, äu-Berte die Kammer ihre Besorgnis, dass die damit verbundene steigende Entwicklung der sozialen Lasten und Lohnnebenkosten nicht mit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vereinbar sei.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der Handelskammer in den Jahren der "relativen Stabilität" waren die Verkehrspolitik, die Berufsausbildung und die Außenwirtschaftspolitik. Im Zentrum ihrer Kritik stand die Tarifgestaltung durch die Reichsbahn, die unter dem Dawes-Plan von 1924 einen Beitrag zur Aufbringung der Reparationsleistungen erbringen musste. Mit Blick auf die schlechten Verkehrsanbindungen insbesondere im Ostteil des Emslandes und nach Oldenburg sowie den fehlenden Anschluss an die Hauptverkehrslinie Köln-Hannover-Berlin über Löhne führte die Kammer Osnabrück immer wieder vehemente Klage über die Vernachlässigung des Osnabrücker Bezirks durch die Reichsbahn.<sup>42</sup>

Auch die Infrastruktur im Emsland beschäftigte die Kammer. Die wirtschaftliche Schwäche dieser Teilregion veranlasste die Kammer wiederholt zu entsprechenden Initiativen. So veranstaltete sie im Frühjahr 1929 eine Pressefahrt ins Emsland, die unter dem Motto "Raum ohne Volk"<sup>43</sup> auf die Notlage der Region aufmerksam machen sollte. Im Frühjahr 1930 wandte sie sich mit einer Eingabe wegen des stark vernachlässigten Baus der Provinzialstraßen vor allem im Emsland an die Provinzialregierung in Hannover.

Auf die Ablehnung der Kammern stieß auch das in den zwanziger Jahren geplante Berufsbildungsgesetz. Die dort vorgesehene Ausdehnung der Berufsschulzeit, die staatliche Kontrolle der Lehre und die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an der betrieblichen Ausbildung riefen heftigen Widerstand hervor. Das Berufsbildungsgesetz scheiterte schließlich. Die Kammern engagierten sich aber dennoch zunehmend im Ausbildungswesen und führten z.B. Prüfungen für kaufmännische Lehrlinge durch. Ostern 1929 führte die IHK Osnabrück erstmalig eine Kenntnis- und Eignungsprüfung für Handlungsgehilfen durch. Sie sorgte sich nicht nur um die Qualifikation der Lehrlinge, sondern nicht zuletzt vor dem "Aufkommen eines kaufmännischen Proletariates"44 in Folge des nach dem Kriege erheblichen Zustroms junger Leute in den Bereich des Handels.

Die schwierigen weltwirtschaftlichen Verhältnisse, die Desintegration des Welthandels und die besonders ungünstige Position Deutschlands nach dem Kriege führten dazu, dass sich nunmehr auch die Handelskammern ganz im Einklang mit dem zunehmenden internationalen Protektionismus für einen mäßigen Protektionismus zum "Schutz der nationalen Arbeit" aussprachen. Zoll- und Außenhandelsfragen nahmen einen erheblichen Teil der Arbeit der Kammer in Anspruch. In dem Protektionismus des Auslandes sah die IHK Osnabrück einen "stillschweigenden Boykott gegen deutsche

1920 1921

Waren" und einen veritablen "Wirtschaftskrieg."<sup>45</sup> Im Interesse der regionalen Landwirtschaft, des Handels mit Agrarprodukten und der weiterverarbeitenden Nahrungsmittelindustrie setzte sich die Kammer für Zollvergünstigungen bei der Einfuhr ausländischer Gerste zur Viehfütterung ein<sup>46</sup> und forderte Zollfreiheit für Margarinerohstoffe. Sie beklagte das Fehlen handelsvertraglicher Abmachungen mit Ost- und Südosteuropa, da die Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Ungarn und die baltischen Staaten für den Export Osnabrücker Industrieerzeugnisse besonders wichtig waren.<sup>47</sup>

Die Vollversammlung der IHK beriet im Dezember 1928 über Maßnahmen zur Abwehr des ausländischen Protektionismus. Andererseits vertrat die IHK selbst immer wieder nationalwirtschaftlich-protektionistische Positionen, indem sie sich an die Spitze der Bewegung zum Kauf deutscher Waren (Slogan: "Deutsche kauft nur Deutschware!") setzte. <sup>48</sup>

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Osnabrücker Kammer der wirtschaftlichen Situation des (Klein-)Handels. So führte sie z.B. mit Blick auf den Warenhandel der Beamten und die Konsumgenossenschaften Klage über "wirtschaftsfeindliche Kommunalisierungs- und Sozialisierungsbestrebungen"<sup>49</sup>, den holländischen Handel mit Käse im Grenzgebiet ("Käseholländer")<sup>50</sup> oder forderte mit Rücksicht auf das einheimische Speditionsgewerbe einen Frachtzuschlag für Wagenladungen mit holländischem Frischgemüse.<sup>51</sup>

Während der Weltwirtschaftskrise trug die Kammer bis zuletzt die krisenverschärfende Deflationspolitik der Regierung Brüning mit und lehnte eine Kreditausweitung zur Konjunkturbelebung ab. Die IHK begrüßte Brünings Politik der scharfen Ausgabensenkung und unterstützte grundsätzlich auch den Preisabbau. Als der Osnabrücker Magistrat der IHK aber eine Liste mit den Lebensmittelpreisen in Osnabrück, Münster und Bielefeld einreichte und dem Osnabrücker Einzelhandel eine rücksichtslose Gewinnpolitik vorwarf, verwies die Kammer darauf, dass man mit diesen Vorwürfen beim Einzelhandel an der falschen Adresse sei und verlangte

stattdessen, der Staat solle mit Steuersenkungen und einer Finanzreform vorangehen.<sup>52</sup> In ähnlicher Weise verteidigte die IHK den Handel, als der Magistrat der Stadt Meppen eine Anfrage wegen Senkung der Fleischpreise an die Kammer richtete.<sup>53</sup> Die Kammer verlangte dabei stets eine Parallelität von Preis- und Kostenabbau.

In einer Rede vor der Vollversammlung forderte der Präsident der IHK am 17. März 1931 ein Ende der "politischen Löhne", ein Aufhören der "Tributpflicht" und eine Ergänzung der "Osthilfe" für die ostdeutsche Großlandwirtschaft durch eine "Westhilfe" vor allem im Emsland. Bereits in der Vollversammlung vom 9. Dezember 1930 hatte die IHK die Forderung nach einer stärkeren zollpolitischen Berücksichtigung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft (Mästerei, Eier-, Milchprodukte) erhoben und die einseitige Getreidepreispolitik der Regierung Brüning kritisiert.<sup>54</sup>

Mit zunehmender Dauer der Brüningschen Deflationspolitik und der Verschärfung der Wirtschaftskrise vermehrten sich die kritischen Stimmen innerhalb der IHK, die über eine Behinderung der Wirtschaft durch die Devisenzwangsbewirtschaftung oder die Preisbindungen klagten und die Forderung erhoben, der Privatwirtschaft "wieder Raum"55 zu geben. Die IHK begrüßte daher den mit der Notverordnung vom 4. September 1932 erfolgten Übergang des Präsidialkabinettes Franz von Papen zu einer aktiven Konjunkturpolitik durch antizyklische Investitionen und Kreditoptionen56 und die in Aussicht stehende Wiederherstellung unternehmerischer Freiheit.

### Die IHK im "Dritten Reich": Instrument der NS-Steuerung

In den ersten Monaten des NS-Regimes war der künftige wirtschaftspolitische Kurs der Regierung unklar. Offen war insbesondere, welche Rolle die Ständeideologie, die sich sowohl gegen die Demokratie als auch gegen die Marktwirtschaft richtete und auf eine Kontrolle der Wirtschaft durch den Staat hinauslief, spielen würde.



Mehr dazu ab S. 94 >

Die Rolle der IHK unter dem NS-Regime stellt der Beitrag von Christoph Rass dar.

1929 1933 1934

Carl Stolcke wird Präsident. Die IHK nimmt Eignungsprüfungen für Handlungsgehilfen ab.

Die IHK wird durch die nationalsozialistische Gesetzgebung umstrukturiert. Gustav Hagen wird Präsident. In der IHK wird eine Einzelhandelsvertretung eingerichtet. Die IHK Osnabrück verhielt sich vor dem Hintergrund der Tumulte in Osnabrück zwischen der "Machtergreifung", den neuerlichen Reichstagswahlen und der Verabschiedung des "Ermächtigungsgesetzes" durch den Reichstag im März 1933 zunächst eher abwartend.<sup>58</sup> Bei den anstehenden Gremienwahlen am 28. Februar 1933 wurden das gesamte Kammerpräsidium unter Kammerpräsident Stolcke und nahezu ohne Veränderung auch die Ausschüsse erneut bestätigt.

In den folgenden Wochen erfolgten erste "Säuberungen" der Verwaltung und am 1. April begannen die ersten organisierten Boykotte "jüdischer" Geschäfte. Vor diesem Hintergrund wurden bei den Neuwahlen zur Hauptversammlung der IHK im Mai 1933 zwölf von 19 Mitgliedern neu zugewählt. Präsident Carl Stolcke eröffnete die neue Vollversammlung am 22. Juni mit einem expliziten Bekenntnis zur Regierung Hitler. Stolcke konnte seine Position damit nicht retten. Eine Gruppe von Handelskammermitgliedern, die auf dem Boden des Nationalsozialismus standen, verlangte die Neubesetzung der Gremien. Daraufhin wurde der bisherige Hauptausschuss gegen vier politisch zuverlässige Akteure ausgetauscht und der Großhandelskaufmann und DNVP-Funktionär Gustav Hagen zum neuen Kammerpräsidenten gewählt. Der hauptamtliche Apparat blieb hingegen unverändert.59

Im Mai 1934 beschloss die Vollversammlung der IHK Osnabrück einen Auflösungsantrag zur Durchführung des Führerprinzips. Zum neuen Vorsitzenden schlug die Versammlung dem Minister nach vorheriger Rücksprache mit der NSDAP-Parteiorganisation den bisherigen Kammerpräsidenten Gustav Hagen vor. In der gleichen Versammlung versuchte Erster Syndikus Manns, die Mitglieder propagandistisch auf eine "neue Sittlichkeit", auf "zusätzliche

Leistung" und den "Opferbegriff gegenüber der Volksgemeinschaft" <sup>60</sup> als neue Leitmotive nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik zu verpflichten.

Die neue Satzung der IHK Osnabrück führte mit Wirkung vom 1. Juni 1934 das Führerprinzip ein. Danach konnte der vom Minister für Wirtschaft und Arbeit auf Vorschlag des Beirates bestellte Präsident Beschlüsse aus eigener Machtvollkommenheit fassen. Weitere Organe der Kammer waren der Vorstand (Präsident plus Stellvertreter), der vom Präsidenten zu seiner Beratung und Unterstützung berufene Beirat, eine neu eingerichtete Vertretung des Einzelhandels, die Ausschüsse und die Geschäftsführung. Aufgabe der Kammer war die Wahrnehmung der Gesamtbelange der regionalen Wirtschaft "im Rahmen der Gesamtwirtschaft nach dem Grundsatz .Gemeinnutz geht vor Eigennutz: "61 Mit einer Verordnung vom August 1934 verloren die Kammern endgültig ihre Selbstverwaltung und wurden dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt. Der Vorstand der Kammer wurde vom Reichswirtschaftsminister ernannt.

Präsident Hagen charakterisierte die Auswirkungen des "Führerprinzips" in der Beiratssitzung vom 24. September 1935, dem Tag des Handels im Rahmen der Braunen Messe und Deutschen Woche, mit den Worten: "Die Vollversammlung ist heute nach Einführung des Führerprinzips nicht mehr dasselbe wie ehedem. Sie haben heute nicht mehr die Aufgabe, durch Ihre Beschlüsse die Wege der Kammer und damit der heimischen Wirtschaft zu bestimmen. Das ist heute allein die Aufgabe der Geschäftsführung bzw. des Präsidiums. Dafür haben Sie aber die hohe und heilige Verpflichtung bei Ihrer Berufung in den Beirat übernommen, Ihr ganzes Können und Ihren ganzen Einfluss aufzubieten, um den neuen Wegen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung die Bahn freizumachen." Bei dieser Gelegenheit prangerte er an, dass sich "zwei große, wenn nicht die größten Werke unserer engeren Heimat" der Teilnahme an der Braunen Messe völlig versagt und damit einen "mangelnden Gemeinschaftssinn" bewiesen hätten, der mit aller Deutlichkeit zeige, dass man in der Wirtschaft noch weit von einem "Sozialismus der Tat" 62 entfernt sei.

Die Volltagungen der IHK (Präsident, Beirat und Ausschüsse) liefen in den Folgejahren stets nach dem gleichen Muster ab und wurden von einem umfangreichen Referat des Präsidenten eingeleitet, das zumeist zu einer euphorischen Lobrede auf Adolf Hitler ausartete und die kürzlich stattgefundenen außenpolitischen Errungenschaften des Regimes als Verheißung einer besseren Zukunft pries. Nicht fehlen durfte der Appell an die versammelten Beirats- und Ausschussmitglieder, in ihren Betrieben rückhaltlos für die nationalsozialistischen Ziele einzutreten und jeder Form von Pessimismus entgegenzutreten. Widrigenfalls sei eine Vermittlung von öffentlichen Aufträgen nicht möglich.<sup>63</sup> Stets endete die Versammlung mit einem Gruß an den "Führer".

In der ersten Beiratssitzung des Jahres 1935 pries Präsident Gustav Hagen in seinem Rückblick "An der Schwelle des dritten Jahres" die "Machtergreifung" vom 30. Januar 1933 als "Erlösung" und lobte mit Blick auf die Ausschaltung der Gewerkschaften und Parteien die "ungeheuren Aufräumarbeiten"64 des Jahres 1933.

Die Organisation der Wirtschaft wurde nach 1933 mehrfachen Veränderungen unterworfen. Anfängliche Bestrebungen des NS-Ständeideologen Adrian von Renteln, der den Industrie- und Handelstag zur zentralen Institution für den ständischen Aufbau der Wirtschaft machen wollte, scheiterten schon im Februar 1934, da dem Regime Arbeitsbeschaffung und beginnende Aufrüstung weit wichtiger waren als derartige Experimente. Angestrebt wurde nunmehr ein "organischer Aufbau" der Wirtschaft. Dabei wurde die gewerbliche Wirtschaft in sechs "Reichsgruppen" (Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Verkehr) aufgeteilt. Die "Reichsgruppe Industrie" sollte die staatliche Wirtschaftspolitik gegenüber den Unternehmen durchsetzen und Informationen aus dem Unternehmen an die Regierung weiterleiten. Damit wurden die Industrie- und Handelskammern in der Organisation der Wirtschaft ein Stück weit marginalisiert.65

Im April 1935 wurde die Organisation der gewerblichen Wirtschaft erneut modifiziert. An der Spitze der gewerblichen Wirtschaft wurde eine neue Reichswirtschaftskammer eingerichtet, die dem Wirtschaftsminister unterstellt war. Der Reichswirtschaftskammer unterstanden wiederum die Branchenverbände und die neu eingerichteten regionalen Wirtschaftskammern, deren Aufgabe es war, die Aktivitäten der weiterhin bestehenden Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in ihren Bezirken zu koordinieren und zu beaufsichtigen. Die Wirtschaftskammern stellten eine zusammenfassende Bezirksorganisation der Wirtschaft dar, denen die Bezirksgruppen der Reichsgruppen und der Wirtschaftsgruppen sowie die jeweilige IHK und die Handwerkskammer angehörten. Die größte Kammer eines Bezirkes fungierte als "Vorortkammer" und übernahm die Geschäftsführung der Wirtschaftskammer. Für Niedersachsen entstanden zwei Bezirkswirtschaftskammern in Hannover und Bremen. Die IHK Osnabrück wurde der Bezirkswirtschaftskammer Hannover zugeordnet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1943 wurden Gauwirtschaftskammern eingerichtet, um die ausgeuferte und unübersichtliche Wirtschaftsorganisation stärker zu zentralisieren und die wirtschaftlichen Organisationen räumlich mit den politischen Gaugrenzen zur Deckung zu bringen. Für den Gau Weser-Ems wurde eine Gauwirtschaftskammer Weser-Ems mit dem Sitz in Bremen eingerichtet.

Diese Entwicklung wurde von der IHK Osnabrück als Bedrohung ihrer territorialen Einheit empfunden, da der Kammerbezirk mit dem Amtsgerichtsbezirk Diepholz und dem Kreis Tecklenburg auch Gebiete des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig bzw. Westfalen-Nord umfasste.66 In größeren Bezirken konnten unterhalb der Gauwirtschaftskammern allerdings Wirtschaftskammern neuen Typs als regionale Unterorganisationen eingerichtet werden. Es gelang der IHK, dem Osnabrücker Bürgermeister und dem Regierungspräsidenten, erfolgreich dafür einzutreten, der Region ihre eigene Wirtschaftskammer zu belassen.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1942 hörte die Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück auf zu be-

stehen und an ihre Stelle trat die neue Wirtschaftskammer Osnabrück. In ihr wurden die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer unter einem Präsidenten zusammengeführt. Die ehemalige IHK Osnabrück fungierte nunmehr als "Wirtschaftskammer Osnabrück im Bereich der Gauwirtschaftskammer Weser-Ems." Der Kammerbezirk umfasste den Regierungsbezirk Osnabrück ohne Papenburg. Das alte Präsidium der IHK um Gustav Hagen und die Geschäftsführung mit Dr. Benno Ludwig Manns blieben personell unverändert, auf der Ebene der Vizepräsidenten kam es jedoch zu einer erheblichen personellen Umbildung.

Sinn der Neuorganisation war es nach den Worten des Geschäftsführers der Wirtschaftskammer Osnabrück, Dr. Manns, "daß die Gauwirtschaftskammer und ihre Wirtschaftskammern ein Instrument von Klang und Sicherheit in den Händen des Gauleiters sein muss."67 Ganz in diesem Sinne hieß es in § 2 der neuen Satzung der Wirtschaftskammer Osnabrück unter anderem: "Die WK hat die Aufgabe, die selbstverantwortliche Gemeinschaftsarbeit der Wirtschaft zu fördern und damit der Volksgemeinschaft zu dienen. Sie hat sich in den Rahmen der Tätigkeit der GWK einzufügen."68

Zu den zentralen Aufgaben der Industrie- und Handelskammern nach 1933 gehörte zunächst die Mitwirkung bei der Arbeitsbeschaffung und angesichts des eklatanten Devisenmangels die Prüfung der Unterlagen für die Ausstellung von Devisenbescheinigungen. 1938 wurden sie beauftragt, besondere Abteilungen für die wirtschaftliche Mobilisierung einzurichten. Diese hatten Aufgaben in der Rohstoffbewirtschaftung und der Sicherung der Produktionsfähigkeit der Unternehmen.

Der Hauptgeschäftsführer der IHK Osnabrück, Dr. Manns, charakterisierte die Arbeit der IHK im Februar 1938 als "engste Gemeinschaftsarbeit unter politischer Führung". Sie sei die "Grundlage wirtschaftlicher Gesundung". Das "stille Wirken der Kammer" trete "nach außen nur selten in Erscheinung."69 In diesem Zusammenhang verwies er u. a. auf die Mitarbeit der Kammer auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung und in Fragen der Ernährungswirtschaft auf die besonderen Aufgaben der Kammer in der Preisbildung sowie die überaus zahlreichen Einzelberatungen von Firmen, nicht zuletzt in Fragen der Exportförderung.

Gestärkt wurde die Rolle der Kammern in der Berufsausbildung. Sie hatten bei der Vermittlung der Jugendlichen an Ausbildungsbetriebe mitzuwirken, die Qualität der Ausbildung zu überwachen und Prüfungen abzunehmen. Nach einer Vereinbarung mit der Reichsgruppe Industrie vom Juli 1935 sollte bei jeder Industrie- und Handelskammer ein Prüfungsamt für kaufmännische und gewerbliche Lehrlingsberufe eingerichtet werden.

Der mit den Nürnberger Rassegesetzen verbundene Beginn der rechtlichen, staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung und Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben wurde vom Präsidenten der IHK Osnabrück, Gustav Hagen, ausdrücklich begrüßt: "Wir begrüßen, trotz aller ekelhaften Verdrehungen des Auslandes, den ersten (!) Schritt zur Bereinigung der Judenfrage und haben den innigsten Wunsch, daß Volk und Vaterland bald ganz frei von dem Zwang dieser Frage sein werden."70 Im Zuge der Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus der Wirtschaft wurde jüdischen Jugendlichen 1938 der Besuch der Berufsschule und die Teilnahme an den Abschlussprüfungen der Industrie- und Handelskammern verboten. Im April des gleichen Jahres wurde mit der Erfassung "jüdischer Vermögen" die Grundlage für die nachfolgende "Arisierung" der Wirtschaft gelegt. Dabei kam den Industrie- und Handelskammern eine zentrale Rolle zu, da sie die Unternehmen ihres Bezirkes am besten kannten. Nach dem Pogrom des 9. November 1938 ("Reichskristallnacht") wurde Juden vom 1. Januar 1939 ab die Führung von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben verboten. Die Industrie- und Handelskammern hatten als Gutachter dazu Stellung zu nehmen, ob ein Betrieb im Interesse der NS-Wirtschaftspolitik ganz stillzulegen oder von neuen Eigentümern fortzuführen sei. Konkurrierende Unternehmer nutzten in vielen Fällen die sich ihnen bietende Chance, ihre Stellung am Markt zu verbessern und sich fremdes Eigentum

#### ✓ Mehr dazu ab S. 142

Das Engagement der IHK für die Fachkräftegewinnung insbesondere im Bereich der Berufsausbildung – behandelt der Beitrag von Tobias Romberg.



1945 1946

Die Alliierten lösen nach Kriegsende die IHK auf, der Betrieb läuft aber weiter. Die Allijerten lassen die IHK wieder zu. Gerhard Schoeller wird Präsident, Peter Flecken Hauptgeschäftsführer.

weit unter Wert anzueignen. Dabei hatten die Industrie- und Handelskammern ein Gutachten über die fachliche Eignung eines potenziellen Erwerbers und den Kaufpreis zu erstatten. Eventuelle Differenzen zwischen dem Kaufpreis und Schätzwert waren an den Staat abzuführen. Präsidium und Geschäftsführung der IHK Osnabrück betrieben die sog. "Entjudung" und "Arisierung", die sich doch gegen ihre eigenen Standesgenossen und Mitglieder richtete, "aktiv und teilweise gesetzlichen Regelungen vorauseilend."71

Rückblickend muss man feststellen, dass es nach 1933 durchaus eine gewisse Bandbreite individueller Positionierung zum NS-Regime gab<sup>72</sup>, aber "teils willfährige und anpassungsbereite Personen, teils überzeugte Nationalsozialisten [...] die zentrale Organisation unternehmerischer Selbstverwaltung in einer Mischung aus Indienstnahme durch übergeordnete Stellen und eigenständiger An- und Einpassung in den Wirtschaftslenkungsapparat des NS-Regimes zu einem gut geölten Rädchen des NS-Wirtschaftsbzw. Herrschaftssystems wandelten."73

### Neuorientierung: Die frühen Jahre der Bundesrepublik

Den Übergang vom "Dritten Reich" in die Besatzungszeit überstanden die Kammern in großer personeller und organisatorischer Kontinuität. Die Gauwirtschaftskammern als prominentester Teil der NS-Wirtschaftsorganisation wurden von den Besatzungsmächten verboten. Sowohl die Militärregierungen als auch die deutschen Verwaltungsstellen waren aber im Interesse einer raschen Wiederingangsetzung der Produktion auf kompetente Instanz auf bezirklicher Ebene zwischen staatlicher Wirtschaftsverwaltung und Unternehmen angewiesen.

In Osnabrück trennte sich unmittelbar nach der Besetzung der Stadt Osnabrück die Wirtschaftskammer Osnabrück wieder in eine Industrie- und Handelskammer sowie eine Handwerkskammer auf. Da die Handwerkerschaft durch starke NS-Aktivitäten kompromittiert war, hoffte man, auf diese Weise die Kammer über den Zusammenbruch retten zu können.74 Den Vorsitz der IHK übernahm Gustav Hagen. der bereits 1933 bis 1943 Präsident der IHK und seit 1943 der Wirtschaftskammer gewesen war. Sein Stellvertreter wurde der Vorstandsvorsitzende des Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerkes Ulrich Raydt, der seit 1943 einer der Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer gewesen war. Hauptgeschäftsführer Manns amtierte ebenfalls bis zu seiner Pensionierung am 1. Juni 1945 weiter.

Nicht zuletzt auf Druck des "Kampfbundes gegen den Faschismus" wies die britische Militärregierung Osnabrück den Regierungspräsidenten Ende Juni 1945 an, die Handwerkskammer aufzulösen. Da sich in der Zwischenzeit jedoch die Handwerkskammer und die IHK nach Rücksprache mit der Provinzialwirtschaftskammer in Hannover wieder zu einer einheitlichen Wirtschaftskammer Osnabrück zusammengeschlossen hatten, wurde der Auflösungsbeschluss nicht durchgeführt. Das Präsidium der neuen Wirtschaftskammer bildeten Gustav Hagen als Präsident sowie Ulrich Raydt und der Bäcker- und Konditormeister Anton Möller als Vizepräsidenten. Dieses Präsidium setzte im Juni/Juli einen 20köpfigen "Vorläufigen Ausschuss" ein, der die Wahlen für eine neue Kammervollversammlung vorbereiten sollte.75

Die Hälfte der Ausschussmitglieder hatte bereits der bisherigen Wirtschaftskammer angehört. Zum Vorsitzenden des "Vorläufigen Ausschusses" wurde aber nicht Gustav Hagen bestimmt, sondern Paul Schlösser, Inhaber der Maschinenfabrik Brück, Schlösser & Co in Osnabrück. Gegen die Zusammensetzung des Ausschusses erhob sich massiver Protest wichtiger Kreise der Osnabrücker Wirtschaft. Einige Unternehmen wie Friedrich Kromschröder und Meinders & Elstermann (Graphische Kunstanstalt Osnabrück) forderten den Regierungspräsidenten auf, das Verfahren zur Neubildung der Kammerorgane zu ändern. Auch gegen Gustav Hagen als Kammerpräsident erhob sich Widerspruch, woraufhin dieser am 28. Juli 1945 den Regierungspräsidenten bat, ihn aus seinem Amt zu entlassen, und Vizepräsident Ulrich Raydt als seinen Nachfolger vorschlug.76

1950 1953 1954

Dr. Rudolf Beckmann wird Präsident, Günther Stucke Hauptgeschäftsführer.

Die IHK gründet den Kreis der Wirtschaftsjunioren Osnabrück.

Die IHK bezieht ihr Kammergebäude am Neuen Graben.

Der zuständige Dezernent der Regierung Osnabrück schlug allerdings den Eisenwarengroßhändler Carl Lüer als unbelastete Persönlichkeit vor, die dem Präsidium der Kammer während der NS-Zeit nicht angehört hatte. Das Oberpräsidium in Hannover als Aufsichtsinstanz unternahm jedoch nichts, sodass das alte Präsidium und der "Vorläufige Ausschuss" zunächst weiter amtierten.

Entsprechend einer Verfügung der Provinzial-Militärregierung in Hannover vom 4. August 1945 erklärte die Osnabrücker Militärregierung eine IHK auf Regierungsbezirksebene als "not permitted" und ihre Zusammenkünfte für "illegal"77, teilte aber zugleich mit, dass sie sich für die möglichst rasche Zulassung einer solchen Kammer einsetzen werde. Sie forderte den Regierungspräsidenten sogar auf, bis dato nach Belieben auf Persönlichkeiten aus der Industrie in beratender Funktion zurückzugreifen. Dennoch teilte der Regierungspräsident der Kammer am 1. September 1945 ihre Auflösung mit. Zugleich bestellte er Friedrich Kromschröder und den Großhändler Carl Lüer sowie den Einzelhändler Wilhelm Johannes in den "Beratenden Ausschuss der Handelskammer bei der Regierung". Am 24. September 1945 ordnete der Regierungspräsident die Auflösung der IHK mit sofortiger Wirkung an und bestellte Peter Flecken zum Liquidator. Weder die Militärregierung noch der Regierungspräsident hatten aber die Absicht, mit der Auflösungsverfügung auch die praktische Arbeit der Kammer zum Erliegen zu bringen.78 Am 12. November 1945 verfügte der Regierungspräsident nach einer entsprechenden Ermächtigung der Militärregierung die Neubildung der IHK und berief ein vorläufiges Präsidium, bestehend aus Gerhard Schoeller, Carl Lüer und Wilhelm Johannes. Schoeller, geschäftsführender Teilhaber der Feinpapierfabrik Felix Schoeller jr. GmbH in Burg Gretesch, war bereits 1934 bis 1937 einer der Vizepräsidenten der IHK gewesen und galt nach den Entnazifizierungsakten als unbelastet. In dieser unübersichtlichen Phase lief das operative Geschäft der IHK weiter.

Die Militärregierung erlaubte im November 1945 die Rückkehr zu den vor 1933 in den jeweiligen Ländern geltenden Regeln. In Niedersachsen galt somit weiterhin das preußische Industrie- und Handelskammerrecht. Damit gab es auch weiterhin eine Pflichtmitgliedschaft. Allerdings erlaubte es die Militärregierung den Kammern nicht, Beiträge von zahlungsunwilligen Unternehmen einzuklagen.

Am 15. August 1946 fand auf der Grundlage der von Präsidium und Geschäftsführung ausgearbeiteten neuen Satzung und Wahlordnung die Wahl der ersten Nachkriegsvollversammlung statt. Damit war die IHK Osnabrück die erste Kammer in der britischen Besatzungszone, bei der die Wahlen durchgeführt werden konnten. Freilich entstand über die Wahlordnung und die Verteilung der Sitze ein erbitterter, über Jahre anhaltender und lähmender Streit zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die Industrie erblickte in der Wahlordnung eine schwere Beeinträchtigung ihres traditionellen Einflusses in der Kammer. Bis 1945 hatte sie stets mindestens die Hälfte der Sitze in der Vollversammlung besetzt und zumeist auch den Präsidenten gestellt. Die neue Wahlordnung sah nun eine Drittelung der Sitze auf die Wirtschaftsgruppen Industrie, Großhandel und Einzelhandel vor. Ferner war nunmehr jeder Kandidat unabhängig von seiner Gruppenzugehörigkeit von allen wählbar. Es war daher möglich, dass die Industrievertreter in der Vollversammlung gar nicht von der Industrie, sondern durch ein entsprechendes Wahlverhalten von den beiden anderen Gruppen gewählt wurden. Tatsächlich erhielt Präsident Gerhard Schoeller bei den ersten Wahlen nur 33 Stimmen aus der Gruppe der Industrie, jedoch 177 aus Groß- und Einzelhandel, mit deren Hilfe er als Vertreter der Wirtschaftsgruppe Industrie in die Vollversammlung gewählt wurde.79

Nach einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Osnabrücker Kammer beim Wirtschaftsminister in Hannover bestätigte dieser die Rechtsauffassung der Industrie, nach der die Wahlberechtigten ihre Stimme nur für ihre eigene Gruppe abgeben dürften. Mit einer extensiven Auslegung der Wahlordnung gelang es Schoeller jedoch, sich auf der konstituierenden Sitzung am 11. Februar 1947 erneut als Vertreter der Industrie zum Präsidenten wählen

zu lassen. Auf Antrag Schoellers sollte der Wortführer der Oppositionsgruppe Paul Meyer (Vorstandsvorsitzender der Osnabrücker Chemischen und Kunststoffabrik A. Hagedorn & Co KG) sogar aus der Vollversammlung ausgeschlossen werden. Der Konflikt drohte zu eskalieren und führte beinahe zu einer zwangsweisen Auflösung der Vollversammlung und zur Einsetzung eines Staatskommissars durch den niedersächsischen Wirtschaftsminister Kubel (SPD). Das hätte einen schweren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht dargestellt und rief daher die niedersächsische Kammervereinigung auf den Plan, die darin eine Steilvorlage für den Wirtschaftsminister und einen Präzedenzfall sah, der ihm künftig ein "Hineinregieren" in die Kammern erlauben könne. Man sah sogar die Gefahr, dass Kubel womöglich die Frage der Vertretung der Gewerkschaften in den Kammern aufrollen könne.80

Auf Druck der Kammervereinigung einigten sich die streitenden Parteien Anfang 1948 auf eine neue Satzung und Wahlordnung. Als Sofortmaßnahme wurde mit Friedrich Janssen, Vorstandsvorsitzender der Kromschröder AG, ein Industrievertreter aus Osnabrück als zusätzlicher Vizepräsident der Kammer gewählt. Im November wurde die Zahl der Vizepräsidenten erhöht, um auch dem Emsland eine Vertretung im Präsidium zu sichern. Gewählt wurde Rudolf Beckmann, Geschäftsführender Teilhaber des Textilunternehmens B. Rawe & Co KG in Nordhorn. Beckmann wurde Ende 1950 Nachfolger Schoellers und führte als Unternehmer der Grafschaft Bentheim die IHK in den folgenden 23 Jahren als Präsident an.

Nachdem die Arbeitsfähigkeit der Kammer wiederhergestellt war, musste sie sich sogleich einer sehr grundsätzlichen politischen Herausforderung stellen: Die Gewerkschaften verlangten in ihrem Streben nach einer Demokratisierung der Wirtschaft auch auf der überbetrieblichen Ebene die Einführung der paritätischen Mitbestimmung, vor allem in den Industrie- und Handelskammern. Sie fanden dabei weitgehende Unterstützung bei dem Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft in Minden, dem Sozialdemokraten und Gewerkschafter Viktor Agartz.

Aus der Sicht der IHK war mit der Forderung nach paritätischer Mitbestimmung der Kern der Selbstverwaltung und ihres Selbstverständnisses berührt. Viktor Agartz stellte seinerseits faktisch ein Junktim zwischen der paritätischen Mitbestimmung und dem öffentlich-rechtlichen Status der Kammern mit automatischer Zugehörigkeit und Beitragspflicht aller bezirklichen Handel- und Gewerbetreibenden her. Sollten die Kammern nicht die paritätische Mitbestimmung akzeptieren, müssten sie reine Unternehmervertretungen mit freiwilliger Mitgliedschaft werden.81 Die niedersächsische Kammervereinigung verfolgte angesichts dieser Entwicklung die Strategie, auf Landes- und Provinzialebene besondere Wirtschaftsräte mit Arbeitnehmerbeteiligung einzurichten und die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften auf diese Weise von den Kammern abzulenken.

Es kam den Kammern entgegen, dass die britische Militärregierung angesichts der bevorstehenden Vereinigung der britischen und amerikanischen Zone zur Bizone nicht mehr die Absicht hatte, das Handelskammerrecht von sich aus zu regeln. Am 27. November 1946 gab der Direktor der Economic Sub-Division innerhalb der britischen Kontrollkommission in Minden sogar einen Erlass heraus, der den Vorstellungen der Kammern sehr weit entgegenkam: Er gestattete ausdrücklich die Erhebung von Pflichtbeiträgen und gab in der Frage der Arbeitnehmerbeteiligung lediglich die Empfehlung zur Bildung von gemeinsamen Arbeitsausschüssen mit Vertretern der Gewerkschaften und ggf. der Handwerkskammern.82 Am 18. Februar 1947 einigten sich daraufhin die Kammervereinigung und Vertreter der Gewerkschaften in Wuppertal auf die Einrichtung von paritätisch zusammengesetzten Wirtschaftsausschüssen für jeden Kammerbezirk. Diese "Wuppertaler Vereinigung" kam einem "Triumph der Kammern"83 gleich. So konnte der Hauptgeschäftsführer der Kammer Hannover feststellen: "Die Befürwortung der Bildung von örtlichen und bezirklichen Gemeinschaftsausschüssen neben den Kammern ist ein technisches Ausweichen, die Befürwortung der Zusammenarbeit in einzelnen Fachausschüssen ein taktisches Zurückweichen, dem aber keine grundsätzliche Bedeutung zukommt."84

#### Mehr dazu ab S. 228 >

Die Rolle der IHK bei der Entwicklung der Grafschaft Bentheim beleuchtet der Beitrag von Helmut Lensing.



Doch war damit das Thema Mitbestimmung noch lange nicht vom Tisch. Der von Wirtschaftsminister Kubel im Januar 1947 vorgelegte Entwurf zu einem Gesetz über die niedersächsischen Industrieund Handelskammern sorgte in Kammerkreisen für weitere Beunruhigung. Zwar folgte der Entwurf weitgehend den preußischen Handelskammergesetzen von 1870/1897, ergänzte diese aber um Bestimmungen zur paritätischen Besetzung der Kammervollversammlung. Allerdings wurde Entwurf mit 43 Stimmen von CDU, NLP, FDP und Zentrum gegen 41 Stimmen von SPD und KPD abgelehnt. Da die IHKs dies jedoch nur als Atempause ansahen, gingen sie umgehend an die Bildung der paritätischen Ausschüsse. In Osnabrück wurde ein solcher bereits am 9. April 1947 gebildet.

Die Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung traten im Frühjahr 1950 in ein neues Stadium ein. Adenauer hatte in einer Regierungserklärung vom 20. September 1949 eine zeitgemäße Neuordnung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen angemahnt. Daraufhin trafen sich die Spitzenorganisation von Unternehmen und Gewerkschaften in Hattenheim und Maria Laach. Die Unternehmer fanden sich zu sehr weitreichenden Zugeständnissen in der Frage der überbetrieblichen Mitbestimmung bereit, da sie auf ein Einlenken der Gewerkschaften bei der innerbetrieblichen Mitbestimmung hofften. Sie boten nicht nur paritätisch besetzte Wirtschaftsräte auf Bundes- und Regionalebene an, sondern brachten auch einen Verzicht auf den traditionellen Status der Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts und eine Übertragung ihrer staatlichen Aufgaben auf paritätische bezirkliche Selbstverwaltungsorgane ins Spiel. Die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern waren entsetzt angesichts dieser "Ahnungslosigkeit weitester Unternehmerkreise", die nicht erkannt hätten, dass damit "der Versuch der Einführung des Marxismus durch die Hintertür der Mitbestimmung"85 verbunden sei, "eine neue Machtergreifung, die noch gefährlicher sei als die des Nationalsozialismus." Die Mitbestimmung werde zu einer "Lähmung des Unternehmers" und zu einer "Monopolstellung der Gewerkschaften in Verbindung mit

dem Staat (führen), der auf der Unternehmerseite nichts mehr gegenübersteht."86

Das Präsidium der IHK Osnabrück vertrat nach den Gesprächen von Hattenheim und Maria Laach allerdings die Auffassung, dass die Hereinnahme von Arbeitern in bezirkliche Industrie- und Handelskammern kaum noch zu vermeiden sei. Es votierte daher für eine Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern in den Kammergremien. Dieser Linie schlossen sich die Kammern Braunschweig, Emden, Hannover und Lüneburg an. Demgegenüber lehnte der DIHT am 12. April 1950 jede Konzession ab und sprach sich für die Beibehaltung der IHKs als reine Unternehmerorganisationen mit öffentlichen Aufgaben und Pflichtmitgliedschaft aus. Das Präsidium der IHK Osnabrück und der Vorstand der IHK Emden hielten die Position des DIHT für politisch nicht durchsetzbar und sprachen sich für eine enge Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gesamtwirtschaftlichen Fragen aus. Das Präsidium der IHK Osnabrück stellte diese Position auch in der Vollversammlung zur Diskussion<sup>87</sup> - mit der klaren Maßgabe, dass eine volle Parität nicht in Frage kommen könne und nicht Gewerkschaftsfunktionäre, sondern in den Betrieben tätige Personen herangezogen werden sollten. Die Vollversammlung sprach sich einstimmig für diese Linie aus. Die niedersächsische Kammervereinigung hielt derartige Festlegungen für wenig hilfreich. In einer Aussprache in Hannover am 16. Oktober trat nur noch der Osnabrücker IHK-Präsident Schoeller für eine Arbeitnehmerbeteiligung ein.

Im Herbst 1950 unternahmen die Gewerkschaften einen erneuten Versuch zur Regelung des Kammerwesens auf paritätischer Grundlage, da die CDU im August ihre Minister aus der Regierung Kopf zurückgezogen hatte. Gegen den Entwurf der Regierung Kopf für ein Industrie- und Handelskammergesetz machten die Kammern mit der Begründung Front, dass eine landesrechtliche Regelung im Interesse der Rechtseinheit nicht zweckmäßig sei und eine bundeseinheitliche Regelung demnächst zu erwarten sei. Die niedersächsischen Kammern unterrichteten die aus ihrem Kam-

merbezirk kommenden Abgeordneten der bürgerlichen Parteien über ihren Standpunkt und versahen sie mit entsprechenden Materialien. Die Bearbeitung des Zentrums oblag vor allem den Kammern in Oldenburg und Osnabrück. So nutzte der Hauptgeschäftsführer der IHK Osnabrück Stucke seine Bekanntschaft mit dem Zentrumsabgeordneten Philipp Jaax zur Kontaktaufnahme mit weiteren Zentrumspolitikern.88 In Zusammenarbeit mit CDU, DP und FDP gelang es den niedersächsischen Kammern ein zweites Mal, den Angriff auf den Fortbestand der IHKs als berufsständische Selbstverwaltungskörperschaften abzuwehren, da die Wahlen vom 6. Mai 1951 eine andere politische Konstellation brachten.

Im Sommer 1951 verlagerte sich die Auseinandersetzung auf die Bundesebene. Wirtschaftsminister Ludwig Erhard arbeitete an einem Gesetzentwurf, der die IHKs als reine Unternehmerkammern beließ, ihnen aber den öffentlich-rechtlichen Status und die Pflichtmitgliedschaft entziehen wollte. Im Rahmen seiner liberalen Ordnungsvorstellungen war diese klare Trennung von Interessenvertretung und Staat konsequent. Erhard war zudem überzeugt, dass sich die Forderungen nach paritätischer Mitbestimmung, die nicht nur in den Gewerkschaften und der SPD, sondern auch beim Arbeitnehmerflügel der CDU populär war, nur schwer abweisen ließen, solange die Kammern auf ihrem öffentlich-rechtlichen Status und der Pflichtmitgliedschaft bestanden.

Als der Deutschlandvertrag von 1952 der Bundesrepublik eine weitgehende Souveränität in Aussicht stellte, ergab sich für die bis dahin nur auf Anordnungen der Militärregierungen basierenden Industrie- und Handelskammern eine unsichere Rechtslage, die nur durch ein einheitliches Bundesgesetz behoben werden konnte. Dabei kam es den Kammern entgegen, dass Erhard schließlich im Sommer 1954 seinen Widerstand gegen Pflichtkammern mit öffentlich-rechtlichem Status aufgab - wohl auch ein Ergebnis der vorausgegangenen vorbehaltlosen Unterstützung seines marktwirtschaftlichen Kurses durch die Industrie- und Handelskammern. Erhard erklärte sich sogar bereit, dass der DIHT mit den Fraktionen des Bundestages ein Initiativgesetz zur Regelung des IHK-Rechts erarbeiten sollte. Der daraus hervorgegangene Entwurf erfüllte mit der Pflichtmitgliedschaft, der Beitragspflicht, der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Beibehaltung der öffentlichen Aufgaben und dem Fehlen jeder Arbeitnehmerbeteiligung alle zentralen Forderungen der Kammern. Auf Wunsch der CDU-Sozialausschüsse wurde der Entwurf lediglich dahingehend modifiziert, dass für den Aufgabenbereich der Berufsausbildung die Bildung eines paritätischen Ausschusses vorgeschrieben wurde. Im Dezember 1956 wurde der Entwurf Gesetz.89 Damit erhielten die IHKs eine Rechtsform, die im Wesentlichen dem preußischen Handelskammergesetz von 1870/1897 entsprach.

Blickt man auf die unmittelbaren Nachkriegsjahre zurück, so wird deutlich, dass die Kammern aufgrund erheblicher organisatorischer und personeller Kontinuität ihren beiden zentralen Aufgaben, der Mitorganisation des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Vertretung der Unternehmerinteressen des Bezirks, schnell wieder nachkommen konnten. Sie verfügten über ein hohes Maß an Erfahrung und Sachkompetenz, das in der Übergangszeit für deutsche und alliierte Verwaltungsstellen unverzichtbar war, hatten eine große praktische Verwaltungskenntnis und wussten, wo die entscheidenden Amtsträger saßen und wie ihre Tätigkeit schon im vorparlamentarischen Raum beeinflusst werden konnte. Die Kammern waren darüber hinaus an der Rekonstruktion der Unternehmerverbände, der politischen Parteien und des politischen Lebens entscheidend beteiligt. Zu den bürgerlichen Parteien bestanden enge persönliche Beziehungen. So gehörten in Osnabrück mit Paul Otto (Syndikus und später Vorstandsmitglied der Kromschröder AG) sowie Emil Rasch (Tapetenfabrikant aus Bramsche) zwei Unternehmer zum Gründerkreis der CDU, die auch in enger Beziehung zur Kammerorganisation standen.90 Als im Sommer 1945 in Osnabrück ein "Bürgerausschuss" eingesetzt werden sollte, wurde die Kammer aufgefordert, dafür personelle Vorschläge zu machen. In den 10köpfigen Ausschuss wurden daraufhin der

#### Mehr dazu ab S. 184 >

Die nicht immer konfliktfreie Willensbildung und Interessenvertretung der IHK im Zeitablauf stellt Marcel Berlinghoff in seinem Beitrag vor.



von der Kammer benannte Paul Otto berufen, und als im September die Militärregierung die Bildung einer Stadtvertretung anordnete, bat Oberbürgermeister Petermann erneut die Kammer um Personalvorschläge. 9 der insgesamt 37 von der Kammer vorgeschlagenen Personen wurden daraufhin in die 34köpfige Stadtvertretung berufen, darunter mit Gerhard Schoeller, Carl Lüer und Wilhelm Johannes das gesamte IHK-Präsidium.

In den ersten Nachkriegsjahren nahm die Mitarbeit an der Bewirtschaftung einen großen Teil der täglichen Arbeit in Anspruch. Erst mit dem Wechsel zur Marktwirtschaft näherte sich das Tätigkeitsprofil der IHK wieder dem klassischen Modell einer regionalen Interessenvertretung und öffentlichen Institution an. Im ersten Jahr nach der Einführung der DM sah es die Kammer "als eine besonders wichtige und vordringliche Aufgabe an, den ihr angeschlossenen Firmen in allen Fragen des Außenhandels, insbesondere der Anbahnung und Durchführung von Export- und Importgeschäften [...] mit Rat und Tat zur Seite zu stehen."91 Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten die Gutachter- und Schiedstätigkeit in Fragen der Währungsumstellung, die Begutachtung von Anträgen auf Investitionshilfen für Industriebetriebe, Handel und Gaststätten sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Flüchtlingskredite und die Prüfung von Zulassungsanträgen im Speditionsgewerbe.

### Die IHK begleitet den Strukturwandel

Mit dem Ende des "Goldenen Zeitalters" der 1950er und 1960er Jahre musste sich die IHK mit der Verlangsamung des Wachstumstrends, der Investitionsschwäche der Wirtschaft, der Arbeitsmarktkrise, der Verengung der Verteilungsspielräume in der staatlichen Finanzpolitik, der Tarifpolitik und der Sozialpolitik auseinandersetzen. Die Energieund Umweltpolitik, die Folgen des technischen Fortschritts, die Erhaltung des Mittelstandes, die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes in Europa und der regionale Strukturwandel wurden zunehmend wichtige Themen.

Die aus dem 19. Jahrhundert überkommene, relativ einseitige Industriestruktur des Wirtschaftsraumes Osnabrück war durch den Ersten Weltkrieg, die insgesamt krisenhafte Entwicklung der Weimarer Jahre und die Rüstungspolitik der Nationalsozialisten langfristig konserviert und verfestigt worden. In der Bundesrepublik überdeckte dann das jahrelange, historisch beispiellose Wirtschaftswachstum der 1950er und 1960er Jahre ("Wirtschaftswunder") erneut die überlieferten Strukturprobleme.

Mitte der 1960er Jahre wurde die "Soziale Marktwirtschaft" vor dem Hintergrund der schwindenden Bedeutung des Energieträgers Kohle und der sich abzeichnenden Krise des Bergbaus und der Montanindustrie um Konjunkturprogramme und regionale Strukturmaßnahmen ergänzt. Unter Wirtschaftsminister Karl Schiller (SPD) wurden die regionalpolitischen Maßnahmen in sogenannten "Aktionsprogrammen" für 21 Aktionsgebiete gebündelt. Ostfriesland und das Emsland wurden in das Aktionsprogramm für den Nordwesten Niedersachsens aufgenommen, nicht aber Stadt und Land Osnabrück. Es kam zur Einrichtung von "integrierten Entwicklungsplanungen" auf verschiedenen Verwaltungsebenen. In diesen Zusammenhang gehörte auch die Einrichtung der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgaben, beispielsweise der für das Emsland wichtigen "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur." Daneben spielten aber auch Zinszuschüsse durch das Land, Grunderwerbssteuererleichterungen Übernahme von Bürgschaften eine Rolle. Ende 1977 wurde dann ein aus Mitteln des Förderzinses gespeistes regionales Landesdarlehnsprogramm aufgelegt, aus dem 34,4 Mio. DM in den Kammerbezirk flossen. Organisatorische und verfahrenstechnische Hilfestellung leistete die Kammer für das von Bund und Land eingeleitete Förderprogramm, mit dessen Hilfe auch dem Mittelstand der Weg in das Exportgeschäft erleichtert werden sollte.

Für den Wirtschaftsraum Osnabrück (verstanden als Stadt und Landkreis Osnabrück, sowie die Altkreise Melle, Wittlage, Bersenbrück und das in NRW liegende Tecklenburg) diagnostizierte ein

#### Mehr dazu ab S. 206

Der Beitrag von Michael Haverkamp beschäftigt sich mit der Rolle der IHK bei der Entwicklung des Emslands.



Gutachten der PROGNOS AG aus dem Jahre 196892, als die Zahl der Industriebeschäftigten erstmals seit dem Kriege rückläufig war, eine negative Entwicklung und einen zunehmenden Entwicklungsrückstand gegenüber anderen Wirtschaftsregionen. Tatsächlich betrug der Rückstand der wirtschaftlichen Gesamtleistung je Einwohner 8 % gegenüber dem Landesdurchschnitt und sogar 17 % gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Das Gutachten sah die Ursachen für diese krisenhafte Entwicklung vor allem in der ungünstigen Industriestruktur des Osnabrücker Wirtschaftsraumes, der durch einen geringen Bestand an Wachstumsindustrien gekennzeichnet war. Mehr als ein Drittel der Arbeitsplätze entfiel allein auf vier Unternehmen der Montanindustrie (Klöckner, Preussag, Karmann, Kabelmetall).

Vor diesem Hintergrund plädierte die Prognos AG für eine Neuorientierung der bisherigen Wirtschaftspolitik: Statt dem Strukturwandel durch Erhaltungssubventionen künstlich entgegenzuwirken, bedürfe dieser Prozess einer aktiven Beschleunigung durch eine wachstumsorientierte Strukturpolitik. Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung sah das Gutachten in der Überwindung gewisser Engpässe in der Infrastruktur und nannte in diesem Zusammenhang vor allem das Fehlen bestimmter Fachschulen sowie den Mangel an Freizeitwerten. Notwendig sei ein Ausbau der Ingenieur- und Technikerschulen. Auch verwies das Gutachten auf die damals gerade laufenden Untersuchungen, ob sich Osnabrück als Standort einer neuen Universität eigne.

Erhebliche Konsequenzen für die Arbeit der IHK hatten die Auflösung des Regierungsbezirkes Osnabrück und die Bildung einer neuen Bezirksregierung Weser-Ems mit dem Sitz in Oldenburg im Jahre 1977. Der damit verbundene Wegfall der eigenen Mittelinstanz für die Wirtschaftsregion führte dazu, dass die Kammer noch stärker zur zentralen Institution und Klammer für die Vertretung der kreisübergreifenden Wirtschaftsinteressen der Region Osnabrück-Emsland wurde. Dementsprechend gab sich die IHK eine neue Satzung und Wahlordnung mit einer stärkeren Berücksichtigung des Emslandes bei der Neuverteilung der Sitze und firmierte fortan unter dem Namen "IHK Osnabrück-Emsland".

Die Stadt Osnabrück verlor mit dem Verlust des Regierungssitzes erheblich an Zentralität, was verstärkte Anstrengungen in der Regional- und Strukturpolitik, insbesondere mit Blick auf den wachstumspolitisch wichtigen tertiären Sektor erforderte. Vor diesem Hintergrund richtete die IHK ihre Aufmerksamkeit vermehrt auf den Ausbau einer qualifizierten Innovations- und Technologieberatung, bei der auch die Potenziale der Osnabrücker Hochschulen verstärkt in das Blickfeld gerieten. Seit Mai 1981 gab es eine Innovationsberatungsstelle der IHK. Sie gewährte Unterstützung bei der Produktsuche, Literatur- und Patentrecherche sowie technischen Einzelfragen und veranstaltete Seminare zu innovationsrelevanten Themen. Allein im Jahre 1985 nahmen 350 überwiegend kleine und mittlere Unternehmen die Angebote der Innovationsberatung wahr. Erfolge waren vor allem im Bereich der mittleren Datentechnik, der Messtechnik, der Umwelttechnik und der Agrarelektronik festzustellen.

Dennoch blieb die Entwicklung unbefriedigend, sodass sich die IHK gezwungen sah, am 17. Juli 1984 ihre eigene "regionale Strukturkonferenz" abzuhalten. Sie plädierte für eine Abkehr von der alten Industriepolitik der Investitionszuschüsse und Subventionen für Infrastruktur und eine Reform der Wirtschaftsförderungspolitik auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene.93

Im Zeichen der neoliberalen Wende nach 1981 traten die IHKs für einen wirtschaftspolitischen Richtungswechsel ein, der ganz auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen setzte. Zentrale Forderungen waren die Senkung der Steuer- und Sozialleistungsquote, der Abbau der Subventionen und die Deregulierung des Arbeitsmarktes.

Verstärkte Anstrengungen erforderte die an Tempo zunehmende Globalisierung. Seit 1985 ist die IHK Mitglied bei der Internationalen Handelskammer



Mehr dazu ab S. 162 >

Die Rolle der IHK bei der Globalisierung der regionalen Wirtschaft beleuchtet der Beitrag von Frank Hesse.

in Paris sowie bei zahlreichen deutschen Auslandshandelskammern. Dabei geriet zunehmend auch China als Zukunftsmarkt in das Blickfeld. Die Kammer erstellte Marktstudien, gab Informationen über Ein- und Ausfuhrbestimmungen, informierte über Absatzwege und Finanzierungsmöglichkeiten oder beriet Unternehmen bei Fragen wie der Rechtsform einer angestrebten Niederlassung usw.

Nach der Öffnung der Grenze zur DDR sah sich die IHK mit zahlreichen Nachfragen zur zukünftigen DDR-Wirtschaftspolitik und möglichen Kooperationsperspektiven mit DDR-Betrieben konfrontiert. In der auf den "Wiedervereinigungsboom" folgenden Rezession weitete sich die Diskussion um den "Standort Deutschland" aus. Die IHK plädierte in diesem Kontext für eine Rückbesinnung auf die Kräfte des Marktes, die Konsolidierung der Staatsfinanzen und die Rückführung des Staatsanteils im Wege der Konzentration "auf den Kern ursprünglicher Staatsaufgaben."94 Im Zentrum der Kritik standen hohe Tarifabschlüsse und "das immer weiter ausufernde Sozialsystem, zu dessen Finanzierung die Abgaben- und Steuerbelastung von Unternehmen und Bürgern auf ein neues Rekordniveau getrieben wurde."95

1997 belegte die neue IHK-Standortstudie "Region Osnabrück-Emsland", dass die regionale Wirtschaft die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den vergangenen zehn Jahren stärker ausgebaut hatte als die Konkurrenz in Westdeutschland. Im IHK-Bezirk dominierte nicht mehr die eher schwerfällige Großindustrie, sondern der innovative Mittelstand und die privaten Dienstleistungen. Nach der Herstellung des EG-Binnenmarktes und der Öffnung der Grenzen profitierte die Region vor allem von ihrer Lage im Schnittpunkt der Nord-Süd und West-Ost-Verkehrsachsen.

Seit der Wiedervereinigung galt das Industrie- und Handelskammergesetz von 1956 auch in den neuen Bundesländern. In den 1990er Jahren brandete eine erneute Debatte über die Beitragspflicht auf. Ausgelöst wurde sie von der Klage einer großen Bank gegen den ihrer Meinung nach unverhältnismäßig hohen Beitrag der großen Betriebe, während kleinere Betriebe häufig keine oder nur geringe Beiträge leisteten. Daraufhin dehnte eine Novelle des Industrie- und Handelskammergesetzes von 1992 die Beitragspflicht erheblich aus. Die Kammern bemühten sich in der Folgezeit durch Informationsveranstaltungen, Beratungen für kleine Betriebe sowie die Berücksichtigung von Themen, die das Kleingewerbe betrafen, um eine größere Akzeptanz.

1999 formulierte die IHK ihr Selbstverständnis in einem neuen Leitbild, in dessen Mittelpunkt verbesserte Serviceleistungen bei optimaler Kosteneffizienz standen. So erhielten etwa bei der Entlohnung der Mitarbeiter leistungsorientierte Indikatoren mehr Gewicht. Kurze Zeit später, im März 2002, gab sich die IHK eine neue Organisationsstruktur. Die bisherigen Abteilungen wurden durch sechs Geschäftsbereiche und zwei Servicebereiche abgelöst.

Die IHK verstand sich immer stärker als Informationsdrehscheibe und Dienstleister. Zu den neuen Serviceleistungen zählten insbesondere neue Angebote der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Weiterbildungsbereich oder des Beratungszentrums im Existenzgründerbereich, die Stärkung der Ausbildung, auch in neuen Berufen wie Mechatroniker, Mediengestalter oder auch die Entwicklung des Handels im Zeitalter von E-Commerce.

Trotz verbesserter Leistungen gelang es der IHK, den Umlagehebesatz kontinuierlich zu senken. Zuletzt, im Jahr 2016, beläuft er sich auf 0,05 % und liegt damit am untersten Ende aller 79 deutschen IHKs.<sup>96</sup>

Trotz stärkerer Kundenorientierung und der Befreiung einer Reihe von Kleinbetrieben flammte die Debatte um die Beitragspflicht immer wieder auf. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2001 stärkte den öffentlich-rechtlichen Status der Kammern und die Beitragspflicht, die sich demnach von der Vertretung der Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft im Gegensatz zu partikularen Interessen und von der Wahrnehmung von

2008

2009

öffentlichen Aufgaben herleitete.97 2010 präzisierte das Bundesverwaltungsgericht die Bedingungen einer Interessenvertretung durch die Kammern. Demnach muss bei jeder wirtschaftspolitischen Stellungnahme der IHK ein nachvollziehbarer Bezug zur regionalen Wirtschaft des IHK-Bezirks gegeben sein und die Ausführungen müssen Objektivität, Sachlichkeit und Zurückhaltung wahren. Zur Wahrung der Rechte der Mitglieder sind Grundsatzerklärungen zudem vorab der Vollversammlung zur Entscheidung vorzulegen.98 Die IHK setzte diese Vorgabe dabei bereits vor dem Urteil um. So hatte sie 2009 erstmals gemeinsam mit den ehrenamtlich in den Regionalausschüssen aktiven Unternehmern Regionalpolitische Positionen entwickelt und diese durch die Vollversammlung beschließen lassen.

Im neuen Jahrtausend nahm die IHK auch zahlreiche neue Herausforderungen an. Etwa im Bereich der Ausbildung. So startete sie 2003 eine Lehrstelleninitiative. Mit Erfolg: 2007 verzeichnete sie nach eigenen Angaben das höchste Ausbildungsplus seit 15 Jahren. Oder im Bereich der Internationalisierung. Mit Informationsveranstaltungen oder Delegationsreisen half sie auch kleineren Unternehmen, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Die Exporterfolge der regionalen Wirtschaft brachten die Region voran und trugen dazu bei, dass tausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Die Wirtschaft des IHK-Bezirks war damit ein Gewinner der Globalisierung und die Industrie erlebte eine Renaissance. Und nicht zuletzt engagierte sich die IHK für die regionale Infrastruktur. Gemeinsam mit anderen Kammern und den Kommunen startete sie 2001 eine Sponsoringaktion für den Lückenschluss der A 31, die dazu führte, dass die Emsland-Autobahn bereits 2004 und damit zehn Jahre früher als geplant geschlossen werden konnte.

Seit dem 1. Januar 2011 firmiert die IHK unter dem neuen Namen "IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim". In Lingen und Nordhorn wurden neue IHK-Büros eröffnet. Die IHK definierte sich angesichts ihrer zunehmend komplexeren Aufgaben als Netzwerk, das der Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen soll. Dies bringt die IHK auch im ersten Satz ihres Leitbildes zum Ausdruck: "Wir arbeiten mit Leidenschaft für eine starke Region."

- Ullmann (1988), S. 15.
- Industrie- und Handelskammer Wuppertal (1956), S. 19 f.
- Ullmann (1988), S. 23.
- Verordnung über die Errichtung von Handelskammern (1848),
- Gesetz über die Handelskammern (1970), S. 134 ff.
- Schulze (1988), S. 14.
- Meyer (1991), S. 182.
- Zur regionalen Industrialisierung siehe den Beitrag von C. Haverkamp in diesem Band.
- Panke-Kochinke (1971), S. 17.
- Zur Biografie vgl. Lindemann (1990), S. 105f.
- Hardach (2011), S.20.
- Zitiert nach Panke-Kochinke (1971), S. 21.
- Alle nachfolgenden Informationen sind entnommen aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Lingen für 1868. Lingen 1869 S 1-6
- JbIHKOS 1868, S. 1.
- JbIHKOS 1874, S. 5.
- Reitz (1898), S. 871-884.
- Verzeichnis der seit ihrem Bestehen in die Handelskammer zu Osnabrück gewählten Mitglieder, in: JbIHKOS 1896, S. 285-288.
- Panke-Kochinke (1971), S. 23.
- Jubiläumsbericht (1922), S. 15.
- Hehemann (1990), S. 116 f.
- JbIHKOS 1874, S. 4.
- Zu den Details und Schwerpunkten der Infrastrukturpolitik der Kammer siehe den Beitrag von J. Laufer in diesem Band.
- JbIHKOS, 1874, S. 20.
- Zu den regionalen Identitäten des Kammerbezirks vgl. den Beitrag von G. Steinwascher in diesem Band.
- JbIHKOS 1871, S. 1
- Schwabe (2009). Zum Strukturwandel in der Grafschaft Bentheim vgl. den Beitrag von H. Lensing in diesem Band.
- Vgl. dazu den Beitrag von M. Haverkamp in diesem Band.
- JbIHKOS 1876, S. 6.
- Näheres in den Beiträgen von M. Berlinghoff und F. Hesse in
- M. Engels in seinem Beitrag in diesem Band, S. 82 (dort nähere Einzelheiten).
- JbIHKOS 1876, S. 7 f.
- JbIHKOS 1877, S. 10.
- 33 Ebd., S. 6
- Mammen (1971), S. 25-31.
- M. Engels in diesem Band.
- M. Engels in seinem Beitrag in diesem Band.
- JbIHKOS 1915, S. 120.
- Hardach (2011), S. 65. Z.B. Nachrichtenblatt der Industrie- und Handelskammer zu
- Osnabrück Nr. 3, Febr. 1926, S. 2.
- Nachrichtenblatt Nr. 4, Juli 1926, S. 3.
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 1925, in: Nachrichtenblatt Nr. 3, Febr. 1926.
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927, in: AMbIHKOS, Nr. 2, Febr. 1928, S.1.
- AMbIHKOS Nr. 5, Mai 1929, S. 34.
- Syndikus Dr. Manns in der Vollversammlung, AMbIHKOS Nr. 7,
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 1926, in: Nachrichtenblatt Nr. 1, Jan. 1927, S. 1.
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 1925, a.a.O., S. 8.
- AMbIHKOS Nr. 4, April 1928, S. 7.
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927, a.a.O., S. 2.
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 1926, a.a.O., S. 6.
- AMbIHKOS Nr. 4, Okt. 1927, S. 5.
- AMbIHKOS Nr. 2, Febr. 1930, S. 15.

- AMbIHKOS Nr. 8, Aug. 1930, S. 85 f.
- AMbIHKOS Nr. 9, Sept. 1930, S.104.
- AMbIHKOS Nr. 12, Dez. 1930, S. 133.
- AMbIHKOS Nr. 7, Juli 1931., S. 74.
- AMbIHKOS, September 1932, S. 97 f.
- Hardach (2011), S. 90.
- Steinwascher (2015), S. 14 ff.
- Zu den Details der personellen Umbildungen vgl. den Beitrag von C. Rass in diesem Band, S. 100.
- AMbIHKOS Nr. 5, Mai 1934, S. 49.
- § 2 der Satzung vom 9. Juni 1934.
- AMbIHKOS Nr. 9, Sept. 1935, S. 17 f.
- Tätigkeitsbericht Febr. 1935.
- AMbIHKOS Nr. 2, Febr. 1935, S. 9.
- Hardach, S. 89.
- Zu den Details des Konfliktes siehe den Beitrag von C. Rass in diesem Band
- AMbIHKOS Nr. 6, Sondernummer 1943.
- AMbIHKOS der Wirtschaftskammer Osnabrück im Bereich der GWK Weser-Ems, Nr. 5, Mai 1943, S. 33.
- AMbIHKOS Nr. 2 Febr. 1938, S. 9.
- Beiratssitzung vom 24.9.1935, AMbIHKOS Nr. 9, Sept. 1935 (Hervorhebung H.-W.N.)
- C. Rass in diesem Band, S. 114.
- Zu den Details vgl. die eingehende Analyse des Personaltableaus von Präsidium und Geschäftsführung, ebd., S. 104.
- Ebd., S. 112.
- Vermerk: Überblick über die Entwicklung des Kammerwesens seit der Besetzung Osnabrücks, IHK-OS: Ordner Vollversammlung I (Nov. 1945).
- Schulze (1988), S. 80.
- Ebd., S. 80 f.
- Military Government Reg.bez. OS an den amtierenden Regierungspräsidenten, 30.8.1945, NStA-OS: Rep. 430, Dez. 301, acc. 35/78, Nr. 1.
- Schulze (1988), S. 86.
- Ebd., S. 149 f.
- Ebd., S. 153 f.
- Ebd., S. 237.
- Ebd., S. 245.
- Prowe (1984), S. 242. Zitiert nach Schulze (1988), S. 248.
- Niederschrift über die Tagung der Präsidenten und Geschäftsführer der niedersächsischen Kammervereinigung am 31.5. 1950, zitiert nach Schulze (1988), S. 270.
- Schulze (1988), S. 270.
- AMbIHKOS Nr. 9 Okt. 1950, S. 109.
- Vgl. Schulze (1988), S. 298.
- Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. Vom 16. November 1956. Bundesgesetzblatt 1956 I, S. 920-923, § 1 (1). Die Bezeichnung "vorläufig" wurde deshalb gewählt, weil sich die politischen Parteien vorab nicht über eine paritätische Besetzung aus Unternehmern und Arbeitnehmern bei den IHKs einigen konnten.
- Vgl. Schulze (1988), S. 488 f.
- AMbIHKOS Nr. 1/1950, S. 3.
- Prognos AG (1968).
- Mitteilungen der IHK Osnabrück-Emsland 1984, S. 274.
- JbIHKOS 1995, S. 12.
- Ebd., S. 2.
- Zur Intensivierung der Serviceleistungen vgl. auch den Beitrag von M. Engels in diesem Band.
- Entscheidung vom 7. Dezember 2001. 1BvR 1806/98. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 4/2002 vom 17. Januar 2002.
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2010 8 C 20.09.